

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonntags.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

39. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 13. August 1901.

N^o 94.

Der IV. internationale Buchdruckerkongress

wurde programmgemäß am 8. August, vormittags 9^{1/2} Uhr, vom Präsidenten der Aufsichtskommission des internationalen Buchdruckersekretariats, Kollegen Schrag=Bern, eröffnet. Vertreten waren 16 Verbände und zwar: Deutscher Verband durch Döblin=Berlin, Elsaß-Lothringischer Verband durch Scholl=Strasbourg, Oesterreichischer Verband durch Reismüller und Dworaczek=Wien, Schweizerischer Typographenbund durch Schlumpf=Bern, Romanischer Verband durch Hermann=Lausanne, Tessinischer Verband durch Vacorelli=Bellinzona, Italienischer Verband durch Cerutti und Cirio=Mailand, Ungarischer Verband durch Kováts und Siegfried=Budapest, letzterer vertrat zugleich den Preßburger Verein, Luxemburger Verein durch Passendorfer, Dänischer Verein durch Petersen=Copenhagen, Norwegischer Zentralverein durch Gopledal=Christiania, Schwedischer Verband durch Dietrich=John=Stockholm, Holländischer Verband durch Sleef=Amsterdam, Belgischer Verband durch Godts=Brüssel, Kroatischer Verein durch Wieser=Ugram; außerdem waren anwesend Reiser=Paris vom französischen Verbands, der nicht am internationalen Sekretariate beteiligt ist, und die Mitglieder der Aufsichtskommission von Bern. Nach dem Begrüßungsworte des Vertreters des Schweizerischen Typographenbundes gedachte der Präsident in seiner Einleitung zunächst des verstorbenen Sekretärs, Kollegen Siebenmann, und kennzeichnete die Aufgaben des Kongresses. Gemäß Beschluß des Genfer Kongresses hat jeder Verband für je 2000 Mitglieder, für welche an das Sekretariat Beiträge gezahlt werden, eine Stimme abzugeben, so daß Deutschland 13 Stimmen, Oesterreich 5, Italien 3, Ungarn 2, Schweden 2, während alle übrigen Verbände 1 Stimme abzugeben haben. Dieser Abstimmungsmodus wurde nun vom Vertreter des belgischen Verbandes bekämpft, welcher beantragte, jeder Verband dürfe nur eine Stimme haben. Der Antrag wurde jedoch mit 21 gegen 15 Stimmen verworfen; dagegen stimmten Deutschland, Oesterreich, Dänemark, Luxemburg und Hol-

land. Sodann wurde die Generaldebatte eröffnet über die Organisation des internationalen Sekretariats, welche den ganzen ersten Tag in Anspruch nahm. Es standen der Meinung Deutschlands, das Sekretariat solle nur eine Zentralkasse zur Vermittlung der internationalen Beziehungen zwischen den einzelnen Verbänden ohne Sammlung von Streikgeldern nach Maßgabe des bereits bekannt gegebenen Antrages, gegenüber die Anträge der übrigen Verbände, eine internationale Widerstandskasse mit permanenten Beiträgen zu gründen resp. doch dem Sekretär das Eingreifen bei Lohnbewegungen in der bisherigen Weise zu übertragen. Letzterer Ansicht vermochten sich schließlich auch die Befürworter der Widerstandskasse anzuschließen, denn in der ersten prinzipiellen Abstimmung wurde diese Frage von allen Verbänden mit Ausnahme Deutschlands bejaht.

Nach ein Wort zur Tarifrevision.

Diejenigen Kollegen, die bisher das Wort zur Tarifrevision genommen haben, traten mit Lebhaftigkeit für Aufbesserung tariflicher Bestimmungen für Satz und Druck ein. Meine Ausführungen sollen heute keiner weniger wichtigen Frage gewidmet sein. Es sind dies unsere Arbeitsnachweise!

Nichts ist bis jetzt mehr vernachlässigt worden als die Bestrebungen zur Herbeiführung einheitlicher Tarifarbeitsnachweise. (Wie die Dinge jetzt in Bezug auf die Vermittlung von Arbeitskräften liegen, sind sie, gelinde gesagt, höchst ungeeignet.)

Was haben wir nicht außer den verschiedensten beruflichen Arbeitsnachweisen (Prinzipal- und Gehilfenarbeitsnachweise) noch alles für Arbeitsvermittlungstellen? B. B. in Berlin: Die städtische Arbeitsvermittlung, wo sich alle die hindern, die jeden kollegialen Halt verloren haben. Ebenso liegt es bei der privaten Arbeitsvermittlung. Hier muß auch noch ein Obolus von 1 Mk. pro Monat bezahlt werden, dafür erhält dann der Betreffende eine „Kunst“ von 15 bis 18 Mk. wöchentlich! Dann

kommen die mannigfaltigsten Fachjournale, die sich in ihrem Inseratenteile mit Stellennachweis und Angebot befassen. Voran der Wilmshof'sche Anzeiger, wo offensichtlich, durch die Bezeichnung „N. B.“, billigere denn tarifmäßige Arbeitskräfte verlangt werden.

Legen wir nicht durch Duldung derartiger Zustände der Tarifführung die größten Hemmnisse in den Weg? Sehen wir denn nicht, wie durch diese unbotmäßigen Arbeitsvermittlungstellen der tariftreuen Prinzipalität und Gehilfenchaft die schwerste Konkurrenz bereitet wird? Gibt es denn hier kein Mittel und keinen Weg, Abhilfe zu schaffen? — Doch! — Mit einem Schlage könnten wir dem emporgeschossenen Unkraute den Garauß machen, wenn wir nur wollten! Wir müssen der Tariforganisation den Tarifarbeitsnachweis einverleiben! Auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung eine Einheitlichkeit herbeiführen.

Was für Argumente sind es denn, die heute noch diesem Gedanken entgegenstehen?

Glaubt der eine oder der andre Teil etwa, daß ihm allein nur das Recht der Arbeitsvermittlung zusteht? Einer derartigen Auffassung könnte man nur sein lebhaftes Bedauern ausdrücken. Diese Kinderschuhe, denke ich, haben wir längst ausgezogen! Seitdem wir im deutschen Buchdruckgewerbe den Weg der Einigung und der Verständigung auf dem Lohngebiete gefunden haben, fällt auch die Frage der Herrschaft über die Arbeitsvermittlung weg und beginnt das Streben nach einer einheitlichen Arbeitsvermittlung; denn auf die Dauer ist das eine ohne das andre nicht gut denkbar!

Betrachten wir einmal folgendes: Die Durchführung des Tarifes hängt nicht allein davon ab, daß der Preis der tariftreuen Firmen sich langsam vermehrt, sondern es muß prinzipiell darauf hingearbeitet werden, daß der den Tarif nicht anerkennenden und danach nicht entlohnenden Firmen der Weg versperrt wird, Arbeitskräfte überhaupt zu bekommen. Durch diesen gelinden Druck würde manchem Prinzipale die Notwendigkeit des Anschlusses an die Tariforganisation ersichtlich gemacht

Eine „Musterkollektion“ der Zielbewußten.

In einer Stadt des Thüringer Landes, die sich gern „Metropole“ nennen läßt, befindet sich ein „Wacht“-Posten, der der Leipziger Armee „Treue bis in den Tod“ geschworen hat, d. h. wenn nichts dazwischen kommt. So klein wie dieser vorgegebene Posten ist, so hat er doch bewiesen, daß sein „Mut“ und seine „Ausdauer“ groß ist. Um den Lesern des Corr. einmal zu zeigen, welche wertvollen „Soldaten“ dieser „Wachtposten“ in sich birgt, lasse ich sie der Nummer nach Revue passieren.

Nr. 1, der Vater des Postens, ein nicht mehr ganz junger Mann, der den Berliner auf 100 Meter weit erkennen ließ, kommandiert leider seit längerer Zeit nicht mehr; in der sächsischen Residenz soll er sich im Schweife seines Angesichtes mit zwei und mehr Maschinen herumquälen müssen. Seine sonst so „große agitatorische Beredsamkeit“ scheint ihn im Stiche gelassen zu haben, denn man hat noch nicht davon gehört, daß er sechs Mäntel in dieser Residenz um sich verarmt hätte, um sich als Vorpostenführer der Welt vorzustellen. Die Jahre seiner Verbandsmitgliedschaft — er sprach öfters von 12 — standen nicht in seinem Verbandsbuche, sondern kamen ab und zu über seine Lippen. Leider mußte er fort von hier und übergab seinen Posten

Nr. 2, ein noch nicht so alt, aber desto redegewandter Herr, der sein parteipolitisches Glaubensbekenntnis am liebsten in der Wiege abgelegt hätte, wenn er dazu im Stande gewesen wäre. Immerhin ist anzuerkennen, daß er den Verband fand, als die Druckerethik des sozialdemokratischen Geschäftes sich hinter ihm geschlossen hatte. Diese Tatsache ist leider nicht aus der Welt zu schaffen, trotz aller von seiner Seite gemachten Einwürfe. Immerhin ist sich dieser Herr treu geblieben, denn als ganz neugebackenes Mitglied machte er seinem jetzigen Freunde Gasts Opposition, in Verbindung mit seinen beiden Prinzipalen. Daß er als „Führer“ alle seine Soldaten, auch seinen Vorgänger übertrug, mag ihm zur Verhütung dienen. Nur mag er auf der Hut sein, daß er nicht umfällt, man verneemt unter seinen Soldaten in ihm einen „Anfalls Kandidaten“. Sollte dies vielleicht sogar mit dem Nichterscheinen als „Kongressengel“ in Verbindung zu bringen sein?

Nr. 3, der eingetragene Vertrauensmann, dem das Sprechen nicht gegeben ist, der aber desto mehr in zielbewußten Zwischenrufen macht und dem gegenüber jeder, der nicht zur Leipziger Fahne schwört, ein „Lump“ ist, hat das Verdienst, der Liebling seines Prinzipals zu sein. Seine ehemaligen Freunde führen das auf Zwischenträgerei zurück, was man bei einem „Zielbewußten“ wohl nicht

annehmen kann. Wenn das ein Verbändler wäre, ja dann würde vielleicht ein Rapport mit Signum nach Leipzig gesandt werden. Da er die Leipziger Instruktion kennt, kann er selbstverständlich für schriftliche Anerkennung des Tarifes nicht mit vorstellig werden; er machte sich sonst einer Insubordination schuldig. Den 1. Mai feiert er wie's trifft — mal ganz, mal halb, mal garnicht. Die

Nr. 4, die eigentlich eine 0 wäre, wenn Nr. 3 nicht seine schützende Hand darüber hielt, ließ sich seiner Zeit anwerben, ohne vielleicht nach dem Werbesofde gefragt zu haben. Jetzt, wo Nr. 3 ein wachames Auge auf Nr. 4 hat, läßt sich eine Milderung der Dinge nicht gut durchführen, denn der Liebling des Prinzipals könnte am Ende ein gut Wort für Nr. 4 einlegen.

Nr. 5 hat den Vorzug, einen Bruder zu besitzen, der in Schlesien einen Kunststempel hat und neben 1 bis 2 Gehilfen eine große Nation Lehrlinge zur Ausübung der Kunst beschäftigt. Dieser, nach dem Herzen der Zielbewußten geschaffene Meister erhielt zu seinem Geburtstage ein Diplom und sendet dafür seinen Obolus zu einem Fräulein, das unter Hochrufen auf den guten Meister und seinen Bruder geleert wird. Und wenn der schlesische Druckbaron einmal seinen Bruder besucht, weiß er als Ehrengast bei den „Wacht“-Männern.

Nr. 6, ein Univerfalmensch, der als technischer Leiter

werden. Auch andererseits hat man Zwangsmittel genug, dem Inserieren in solchen „Fach“blättern, deren Hauptaufgabe darin besteht, untariftreuen Firmen billige Arbeitskräfte zu verschaffen, diese Quellen zu verstopfen.

Die Tariforganisation besitzt wohl die Macht und auch das Recht, auf die tarifmerkennenden Prinzipale dahin einzuwirken, diejenigen Fabriken geschäftlich nicht zu berücksichtigen, die in oben näher bezeichneten „Fach“organen ihre Waren an den Mann zu bringen suchen. Aber auch die Gehilfen haben die Verpflichtung, das Gleiche zu thun und die Geschäfte zu meiden, wo der Tarif nicht anerkannt und nach demselben nicht entlohnt wird. Strenger denn je muß auch gehilfenseitig den tariflichen Grundsätzen Nachdruck verliehen werden, damit dem Tarif-Amt die Arbeit erleichtert und nicht erschwert wird. Auch hier muß es heißen: Wer sich dem geschaffenen Gesetze nicht beugt, muß die Konsequenzen tragen. Die Organisation hat derartige Elemente auszuschießen.

Dies zu erreichen und durchzuführen ist nicht etwa Zukunftsmusik. Haben wir nur Vertrauen und Selbstbewußtsein genug, so läßt sich dieses alles ermöglichen. Zeige die Prinzipalität und die Gehilfenschaft, daß sie den ernstlichen Willen hat, die Reformen zu schaffen, die Lohnrückerei und Schmutzkonzurrenz beseitigen und mache damit den Anfang und schaffe zur Tariforganisation auch die Tarifarbeitsnachweise. So lange dieses nicht geschieht, fehlt der Tariforganisation das Schwert, um in allen Druckfirmen Deutschlands siegreichen Einzug zu halten.

Der § 48 des Tarifgesetzes ist nach meiner Ansicht wie folgt abzuändern:

„Sämtliche bestehenden Arbeitsnachweise (der Prinzipalität wie der Gehilfen) sind vom 1. Januar 1902 ab aufzulösen und in allen größeren Druckorten nach Angabe des Tarif-Ausschusses zu verwaltende und dem Tarif-Amt unterstehende Arbeitsnachweise zu errichten.

„In allen neun Tarifkreisen wird je in der größten Druckstadt des Tarifkreises eine Zentrale errichtet, bei der sich alle arbeitslosen Gehilfen, die sich in Städten befinden, wo keine Arbeitsnachweise bestehen, anzumelden haben und von der aus ihnen Beschäftigung nachgewiesen wird.

„Jedwede Arbeitsvermittlung hat nur durch die Tarifarbeitsnachweise zu erfolgen und ist die untariftreue Prinzipalität verpflichtet, bei Bedarf von Arbeitskräften sich an diese zu wenden.

„Das Statut für die Arbeitsnachweise wird von dem Tarif-Ausschusse ausgearbeitet und hat für sämtliche Arbeitsnachweise zu gelten, ebenso ist es wie der deutsche Buchdrucker tarif jedem Gehilfen in einem Exemplare zu übermitteln.“

Zur Erläuterung habe ich zu bemerken:

Zu 1. Von den bestehenden 62 Arbeitsnachweisen unterstehen bereits dem Tarif-Amt bedingungslos 28 Arbeitsnachweise. Es ist also der Weg schon vorbereitet und in Angriff genommen. Das gute Beispiel, was die bedingungslos dem Tarif-Amt unterstellten Arbeitsnachweise während der letzten Tarifperiode im allgemeinen gegeben

haben, dürfte auf alle übrigen Arbeitsnachweise befruchtend wirken, so daß der Zusammenschluß nicht unter erschwerenden Umständen stattfinden dürfte.

Zu 2. Die Zentralstellen haben die Oberleitung über die in ihrem Tarifkreise befindlichen Arbeitsnachweise. Die Prinzipalität hat sich im Bedarfsfalle an dieselben zu wenden, vorausgesetzt, daß am Orte weder ein Arbeitsnachweis noch Arbeitslose sich befinden. — Durch eine derartige Einrichtung wird dann vermieden, daß an manchen Orten Mangel an Arbeitskräften, an anderen Ueberschuß vorhanden ist. Das Tarif-Amt stellte z. B. in seinem diesjährigen Geschäftsberichte fest, daß von den ihm unterstehenden 28 Arbeitsnachweisen — von denen sich in jedem Orte nur einer befindet — in 17 Orten zu verschiedenen Zeiten Arbeitslose nicht vorhanden waren, also Mangel an Arbeitskräften war; wohingegen in den übrigen 11 Orten, namentlich Berlin, Hamburg, Leipzig, zu Hunderten Arbeitslose vorhanden waren. Auch der Zeitraum, wo in diesen 17 Orten Arbeitslose nicht vorhanden waren spricht deutlich für unsre Sache. In 4 Orten waren je 1 Woche, dann in zwei Orten je 9, 13 und 22 Wochen und in einem Orte je 7, 11, 12, 17, 18, 20 und gar 45 Wochen lang Arbeitslose nicht vorhanden! Dabei kommen alltäglich, aus allen Teilen Deutschlands, Kollegen nach den Großstädten und suchen Kondition, ohne welche zu finden, und in jeder Nummer des Klinsch finden wir, daß bußendweise in der Provinz die Prinzipale Gehilfen verlangen! — Wie viel Zeit und Geld könnte den Prinzipalen und Gehilfen erspart werden, wenn Tarifarbeitsnachweise mit Zentralen vorhanden wären?

Zu 3. Die Verpflichtung der Prinzipale, mit von den Arbeitsnachweisen Gehilfen zu nehmen, sie besteht vielfach auch heute schon und zwar bei den Innungsarbeitsnachweisen. Die Statuten der Innungen drücken sogar den Prinzipalen Strafe an, wenn sie wiederholt verabsäumt haben, die Innungsarbeitsnachweise zu benutzen. Sie lassen nur die eine vollberechtigte Ausnahme zu, daß, wenn ein Prinzipal auf einen seiner früheren Arbeiter zurückgreift, dies der Innung anzumelden sei. Man sieht also hieraus, daß sich die Prinzipale aus Solidarität und Kollegialität in den Innungen bereits selbst schon Pflichten auferlegt, von denen sie sich doch nur Gutes versprechen. Warum also nur in den Innungen und nicht innerhalb unsers ganzen Tarifkreises? Es hat auch gar kein Prinzipal ein Interesse, die Arbeitsnachweise zu umgehen, wenn ihm brauchbare und tüchtige Gehilfen nachgewiesen werden. Nichtbrauchbare kann er aber jederzeit wieder entlassen.

Noch vieles ließe sich über die Notwendigkeit tariflicher Arbeitsnachweise anführen, wir wollen aber erst abwarten, welche Aufnahme unsere Ansichten bei der Gehilfenschaft finden werden. Mein Standpunkt ist der: Die drei Hauptfragen bei der Tarifrevision können nur die sein: Erhöhung des Minimums, Gleichstellung der Maschinenmeister mit den Sekern und Schaffung der Tarifarbeitsnachweise. Alles andre kommt erst in zweiter Linie.

Berlin.

-ss-

Im Lichte der Thatsachen.

IV.

Aber einen Trost hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung: der „Döblinismus“ wird zusammenbrechen bei der sich jetzt geltend machenden Krise, und sollten auch hier wieder die Weisen von der Pleiße mit ihrer Weissagung — wie üblich — hereinfallen, dann gibt es noch andere Mittel, den Zusammenbruch des verhassten „Systems“ herbeizuführen. Das ist die „Macht der Gründe“, welche die Gewerkschaft ins Feld zu führen weiß: „Vor dieser Macht schreckt selbst ein Mann wie der Vorsitzende des Verbandes zurück. Wie anders wäre sonst die Angst des Herrn Döblin vor der Widerrede seiner so viel schwächeren Gegner zu erklären?“

Es ist staunenerregend, was nicht alles die „Angst“ der Verbandsleiter hervorzurufen geeignet sein soll. Man hat die sozialdemokratische Partei gegen sie ausgespielt, ihnen mit dem Entzuge der Sympathien der Arbeiterchaft gedroht, sie haben sich bei dieser „den letzten Rettungsweg verarmelt“, man läßt sie bei der hereinbrechenden Krise eines schnellen und unrühmlichen Todes sterben, und nun kommt das letzte und mächtigste Mittel der Gewerkschaft, bei dem selbst Döblin zusammenknickt, und zwar die „Macht der Gründe“. Das hat gerade noch gefehlt, um die Niederlage der Verbandsleitung zu einer vollständigen zu machen. Preussische Ministersterblichkeit wird nunmehr sich bei den Verbandsführern einstellen und Lucanus-Kressin geht umher wie der biblische Würgengel in Ägypten. Und das alles von wegen der „Macht der Gründe“! Allerdings, diese werden noch auf lange hinaus eine Rolle in der Arbeiterbewegung spielen — es sind aber jene Gründe, mit denen der infame Streikbruch in Leipzig verteidigt, mit denen die Grundsätze einer „Arbeiterorganisation“ demonstriert wurden. Diese „Macht der Gründe“ geben daher Herrn Kressin genügend Veranlassung zu schreiben:

Die Gewerkschaft der Buchdrucker, das Bollwerk sozialdemokratischer Gewerkschaftsbewegung, der Fels gegen die reaktionären Sturzwellen des Verbandes, steht unererschütterlich fest in der Brandung, die ihn umspült... Unse Organisation ist der Fels, an dem der Döblinismus zerföhren wird.“

Das ist auch gar nicht anders denkbar, wenn man liest, was für tüchtige Mitglieder die Gewerkschaft ihr eigen zu nennen sich glücklich schätzen kann. Z. B.:

„Die Angehörigen der Gewerkschaften sind mehr oder weniger ideal veranlagt; wie wären sie sonst zur Gewerkschaft gekommen?“

„Tot machen kann man uns doch nicht, weil die Mitglieder der Gewerkschaft von ihrer Aufgabe erfüllt und zu den größten Opfern bereit sind.“

Organisation und Mitglieder werden aber durch die Wirklichkeit, die Thatsachen auf ihren wahren Wert zurückgeführt. Wir erinnern an den Rückgang in der Mitgliederzahl — von rund 300 auf rund 200, an die Steigerung der Ausgaben, die zu einer Steigerung führten, an den Verlust hundertert von Abonneten, an die Unmöglichkeit, auf die Dauer die Widwenkasse aufrecht erhalten zu können. Diese traurige Lage wird mit

des Geschäfts die Arbeiten kalkultert, Accidenzen setzt, Korrektur liest, 2 Schnellpressen bedient, zeitweilig den Rüstknacker abdrückt und wenn ich alles sagen wollte, ihn einlegen lassen ließe, weil er sich nicht insinuierten will, sondern nur das Geschäftsinteresse im Auge hat, so wäre das so eine kleine Uebersicht. Jedenfalls erfährt es auch der Redakteur, damit ihm der Weg zur richtigen Quelle gebnet wird. Sein Geschäftsinteresse besteht auch darin, daß er in seinem Amte als Vereinsvorstandsmitglied möglichst darauf sieht, daß die Druckarbeiten einem Prinzipale übergeben werden, der meistens mit Lehrlingen arbeitet, denn der kann sie ja billiger liefern. In anderer Eigenschaft kommt er mit den N.-B. zusammen und kann als geeignete Lektüre die „Wacht“ bei diesen an den Mann bringen. Besinnungsstüchtig und zielbewußt war er schon in den 70er Jahren. Diese Besinnungsstüchtigkeit ging aber später in die Brüche und erst im Jahre 1890, als ihm sein Bruder als Parteivertrauensmann die Porten einer sozialdemokratischen Druckerei öffnen half, fand sie sich wieder — doch halt, ich will nicht lügen, erst als seine beiden organisierten Prinzipale ausdrücklich auf das unorganisierte Universal-Genie aufmerksam gemacht worden waren.

Nr. 7 sollte gerade aus dem Verbandsausgereiht werden, weil das Pumpkonto das Maximum erheblich überschritten hatte, darum war es höchste Zeit, daß der „Wacht“-posten sich etablierte. Leider defektierte die Nr. 7 nach Anlegung verschiedener Pumpe und ging als „zielbewußter Streikbrecher“ unter die Wilden, wo er heute noch haust.

Da der gemeinsame Feind, der Verband, sich immer mehr verstärkte, mußte auf Verstärkung des „Wacht“-postens Wert gelegt werden. So wurde denn

Nr. 8, ein aus dem Verbands ernittelter Herr, aus den verwandten Berufen angeworben, der aber auch dort sehr bald das Zahlen vergaß und deshalb ebenfalls ernittelt werden mußte.

Die zuletzt angeworbene, aber auch die feinste, ist die Nr. 9. Da im Verbands das Restkonto gewaltige Dimensionen angenommen hatte, wurde zur Ermittlung geschritten und deshalb sehen wir auch bald die Nr. 9 als neugeworbenen Soldaten auf der Bildfläche erscheinen. Wenn diese Nummer Hanzzettel für eine Versammlung der Hilfsarbeiterinnen zur Verbreitung bekommt, so erhebt der Herr Faktor den ersten. Wenn der Herr Faktor dann die Verteilung gnädigst gestattete, konnte es ja losgehen.

Diese Nummer verlangt aber auch die Entlassung einer organisierten Hilfsarbeiterin, weil diese sich nicht so dumm behandeln lassen will, wie Nr. 9 es will.

Nr. 10 das „Auge der Gerechtigkeit“ stammt aus Leipzig und wacht streng darüber, daß nicht andere als Leipziger Saiten angeschlagen werden. Wer es wagen sollte, ihn von der Leipziger Unselbbarkeit überzeugen zu wollen, müßte mindestens früher aufstehen. Da Nr. 10 noch keine Gelegenheit gehabt hat, seine großartigen Leistungen auf allen Gebieten zu zeigen, so muß ich mich eines Urteils noch enthalten. Eins weiß ich, daß das, was in der Bude geschieht, an bestimmte Quellen gebracht wird und das aus gewissen Gründen. Von dem Wahne, daß die „zielbewußte Organisation“ die Sittenwächterin über den Verband ist, dürfte ich noch nicht einmal ein Doktor Eisenbart retten können, während ihn seine Verfehlung aus Kleinparks von einem Heilmann gerettet hat.

Summiere ich: der „Wacht“-posten wies 10 Nummern auf, davon gehen 3 ab, bleiben 7 und das ist das Resultat nach 4 Jahren. Wenn das nächste Stiftungsfest gefeiert wird, spricht sich der „Wacht“-posten vielleicht mit samt seinen Schweinsknochen auf. Ich wünsche guten Appetit.

Salem aleikum.

dem Austritte der Formstecher aus der B.-W. noch weiter verschlimmert. Erklärte doch bereits 1898 Herr Kunath auf dem „Kongresse“ in Halle a. S. bezüglich der Formstecher:

„Das sind stabile Abnehmer, bei denen wir zu unserm Gelde kommen. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir das stabile Verhältnis benutzen sollen, um ja das Erscheinen der Wacht nicht in Frage zu stellen.“

Und zum Mitgliederrückgange schreibt die Wacht:

„Dieser Rückgang hat zwar wenig bedenkliches an sich, da die Leitung der Gewerkschaft bestrebt war, die Organisation von den faulen Elementen zu säubern, die derselben nicht nur keinen Nutzen bringen, sondern ihr eher als Bleigewicht anhängen. Man schaffte sich darum Restanten und böswillige Schuldner, Tarifhinder und sonstige zweifelhafte Leute vom Halse.“

Das waren wohl die „weniger“ ideal veranlagten „Ungehörigen der Gewerkschaft“? In einer andern Nummer beweist Herr Kressin seine wertere Person und beklagt, daß seine Gesinnungsgenossen ihre Pflichten gegenüber der B.-W. vernachlässigen.

„Es scheint manchmal, als seien unsere Gesinnungsgenossen in dieser Hinsicht in edlem Wettstreit mit den Verbandskollegen begriffen. Wir verkennen freilich auch die Schwierigkeiten nicht, mit denen unsere Genossen, die vielfach auf isolierter Position stehen, zu kämpfen haben. Aber zum größten Teile ist verdammungswürdige Trägheit die Ursache der erwähnten Erscheinungen. . . . Und eine feine Ironie der Geschichte will es, daß gerade in der Gegenwart, wo Verband und Gewerkschaft einig sind in Bezug aufs Recht der Faulheit, der — Outenberg-Bund in vollstem Bienenfleiß thätig ist im Kampfe um seine Reputation.“

Wir können es sehr gut verstehen, daß die Mehrzahl der Gewerkschafter das „Recht auf Faulheit“ fruchtifizieren, da ja Herr Kressin die Schimpfaufgabe der Gewerkschaft besser lösen kann als alle seine „Gesinnungsgenossen“ zusammengenommen. Im Mause des biblischen Walfisches hatte nicht einmal Jonas Platz, im Munde des Herrn Kressin dagegen der ganze Verband. Auch sonst wird der „Idealismus“ der „Genossen“ in der B.-W. sehr drastisch illustriert. Fast in jeder Nummer wird an die Einfindung der Abonnementsgelder gemahnt. „Es ist ja Thatsache, daß unsere Wachtverbreiter die größte Mühe aufwenden müssen, um nur die Abonnementsbeiträge einzutreiben.“

Ja, sogar beschwindelt wird die Leitung der Gewerkschaft von ihren „ideal“ veranlagten, der „größten Opfer“ fähigen Mitgliedern. So heißt es bezüglich der Abstempelung von Berichten:

„So lange es noch Kollegen gibt, welche unsern Verein schädigen und die Mitglieder zu entzweien suchen, so lange muß die Abstempelung beibehalten werden.“

Wie wird uns da? Das verdienstvolle Werk der Kressin und Genossen, die „Mitglieder zu entzweien“, ist auf einmal verdammenswert, wenn es in den eignen Reihen geübt wird. Sehr bezeichnend ist es auch, wenn man von den „Hochburgen“ der Gewerkschaft, Leipzig und Berlin, in der B.-W. lesen muß:

„Die Kollegen werden hiermit dringend ersucht, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, das sollte für uns Ehrensache sein.“

So der Berliner Bericht und die Leipziger Klagen:

„Unter Verschiedenem rügt der Vertrauensmann das leidige Restieren der Mitglieder. Kollege Koppe tadelt den schwachen Versammlungsbesuch.“

„Wegen zu geringer Anteilnahme mußte davon abgesehen werden, in eine Behandlung der zur Beratung stehenden Tagesordnungspunkte einzutreten.“

Man muß sich dabei immer vergegenwärtigen, daß man es nicht mit „harmonieduseligen Mitgliedern aus dem Verbandssumpfe“ zu thun hat, sondern mit uneigennütigen und ideal veranlagten Naturen, die der „größten Opfer“ fähig sind, mit Leuten, die das „Vollwerk der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung“ darstellen und den „Fels“, an dem der Döblinismus zerschellen wird.“ Es ist daher die „Angst“ unser Kollegen Döblin vor diesen Pionieren und der „Macht ihrer Gründe“ sehr begreiflich.

Wir haben schon wiederholt auf die Thatsache hingewiesen, daß die Kollegenchaft mit dem Organe für Arbeiterverhegung nichts mehr zu thun haben will. Deshalb auch das jämmerliche Klagen:

„Wir sind gezwungen, diese Mitteilungen dem Corr. zu entnehmen, da keiner unserer Gesinnungsgenossen den Mut oder das Interesse befundet, der B.-W. ungehinderte Mitteilungen zu machen.“

Daß in der Zukunft die Gewerkschaft wohl auf andauernden Mitgliederverlust, aber auf keinen Mitgliederzuwachs zu rechnen hat, muß nunmehr die B.-W. selbst eingestehen:

Ein mutiger Kämpfer im Verbanne — auch dies wollen wir erklären — ist uns lieber als der Gewinn zehn neuer Gewerkschaftsmitglieder.“

Schade, daß die „mutigen Kämpfer im Verbanne“ noch so viel Schamgefühl besitzen, um nicht die Geschäfte einer Streikbrecherorganisation zu besorgen; da ist es schon besser, die Gewerkschaft nimmt lieber die zehn neuen Mitglieder. Gott sei Dank gibt es heutigen Tages unter den deutschen Buchdruckergehilfen keine zehn Mann mehr, die in die Gewerkschaft einzutreten charakterlos genug wären.

Schmerzlich bedauert die B.-W., daß der jüngst aus dem Verbanne ausgetretene Redakteur des Halle'schen Volksblattes, Weißmann, sich nicht der Gewerkschaft angeschlossen hat:

„Der Austritt W.'s freilich, der, ohne sich unsrer Organisation anzuschließen, sich müßig in die Ecke stellt, kann uns freilich nicht in geringsten imponieren, ebensowenig auch den Verbandsherren. Ein Lavieren zwischen Hüben und Drüben ist lächerlich und ziert nicht den Mann. Soll aber eine Besserung eintreten, so müssen die Gesinnungsgenossen im Verbanne den Widerstand gegen den Döblinismus organisieren.“

Diese Sehnsucht nach Herrn Weißmann ist um so unbegreiflicher, als doch die B.-W. f. B. bezüglich des genannten Herrn schrieb:

„Daß der Vertrauensmann der Gewerkschaft nicht für Erhöhung des Gehaltes des Redakteurs Weißmann in der Preßkommission gestimmt hat, wird . . . als eine Lohndrückerlei hingestellt. Der betr. Redakteur-Kollege, der sich selbst für 1800 Mk. angeboten hatte, versuchte bei seiner definitiven Anstellung sogleich einen Sprung nach oben. So verhält sich die Geschichte und deshalb wurde gegen eine weitere Erhöhung von 200 Mk. gestimmt. Ein seltsamer „Genosse“, der Redakteur-Kollege, welcher in einer Versammlung einen Beschluß der Parteigenossen zum besten gibt, um Effekt zu haben.“

Dieser von der B.-W. als Genosse in „bezeichnete“ Herr Weißmann wäre heute für sie gut genug, um in „mehr oder weniger idealer“ Mithilfe zum „Fels“ zu werden, „an dem der Döblinismus zerschellen“ wird. —

Zu den gewissenlosesten Verdächtigungen in der B.-W. gehört es auch, die Corr.-Redaktion der „Bergegaltung der freien Meinungsäußerung“ anzuklagen. Man sollte nun annehmen, daß in Bezug auf die Pressefreiheit die B.-W. überhaupt keine Beschränkungen kennt. Aber sowie der Redaktion der B.-W., des Blattes, von dem ein Oppositioneller sagte, daß es „das Beste sei, was uns je in der Buchdruckerbewegung gegeben wurde“, irgend eine Einfindung nicht paßt, heißt es im Briefkasten:

B.-Bremen: Wir bitten, aus besonderen Gründen, vorläufig verzichten zu wollen.“

S., Harburg: Verlangen wie: „Ohne Abkürzung“, oder „wörtlichen Abdruck“ usw. darf man an eine Redaktion nie stellen, weil sie meistens unerfüllbar sind. Neben der Streichung von Ueberflüssigem haben wir auch aus taktischen Gründen Änderungen vorgenommen.“

F. B. Das Thema ist so erschöpfend behandelt worden, daß unsere Leser kein Bedürfnis weiter haben.“

„Formstecher S., Berlin: . . . Ihr naives Ersuchen um Abdruck Ihrer mehr als sonderbaren Epistel erfüllen wir jedoch nicht. Der Beschwerdebeweg an die Preßkommission steht Ihnen offen. Das Manuskript werden wir unserm Karikaturisten einverleiben.“

„Ihre Vorschläge zur Taktik haben wir gestrichen, weil sie sich für die Öffentlichkeit nicht eignen. Sie setzen sich dieserhalb besser mit Ihren leitenden Körperschaften in Verbindung.“

„W., Ottersen: Sie wollen offenbar die in der B.-W. herrschende Pressefreiheit in eine Pressefreiheit umwandeln.“

Und in derselben Nummer, der wir letztere Notiz entnehmen, heißt es:

„. . . Ein Beweis, wie rückwärtslos in der Redaktion des Corr. der Notstift walzet.“

Vor allem aber haben es die B.-W. und seine Redakteure wie auch die Mitarbeiter des „Organ“ zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung“ verstanden, durch die unflätigsten, gemeinsten Schimpfereien ihrer „Sache“ zu dienen. Der blindwütige, eingestessene Haß gegen die Verbandsführer hat alle Schimpfworte erschöpft, die in der deutschen Sprache aufzutreiben sind. Wir geben am Schlusse dieses Artikels eine oberflächliche Zusammenstellung dieser Schimpfworte aus der jüngsten Zeit in Form eines zum Handgebrauche bei der nächsten Tarifbewegung sehr empfehlenswerten Schimpf-Lexikon. Diese Subleien der B.-W. sind aus Mitgliederverliehen der Gewerkschaft nicht unwiderrprochen geblieben. So schrieb ein Leser der Wacht im vorigen Jahre:

„Aber man schlägt den Gegner durch Sachlichkeit und Unständigkeit gründlicher und man kann dadurch dem Leser besser imponieren als wie mit ordinären Schimpfereien.“

Dieser selbe Herr aber, er ist im Nordwesten domiziliert, schrieb dann, gewissermaßen um seine Begriffe für Sachlichkeit und Unständigkeit darzutun, von einer „bestellten Kurranaille“, einer „entfesselten Kanaille“ und machte außerdem noch folgenden Vorschlag für die nächste Tarifrevision:

„Zu begrüßen wäre es bei der kommenden Tarifrevision, daß ein paar kräftige Drucker gestalten in Berlin an dem grünen Tische Platz nähmen, um ihren Forderungen Geltung zu verschaffen.“

Dieser hochanständige Herr ist jedenfalls der Meinung, die Tariffrage wird im Sinne einer Tanzsalon-Keilerei gelöst, wo die gewichtigsten Gründe dem zur Seite stehen, der die kräftigste Faust hat. Wir können übrigens diesem Menschen verraten, daß allerdings „ein paar kräftige Drucker gestalten“ an den Tarifberatungen teilnehmen und zwar unsere Kollegen Mrow und Mörke. Diese haben aber für den Herrn Nordwestler und seine Brügelpädagogik nur eine gehörige Portion Verachtung übrig und wenn nötig für Frechheiten und Anfehlungen etwas sehr Reales, Greif- und Fühlbares.

Im übrigen aber hat sich an der Verleumdungs- und Verdächtigungsmanie und an ihrer pöbelhaften Schimpferei bei der Buchdrucker-Wacht nichts geändert. Selbstverständlich sind es in der Hauptsache der Vorstehende und der Redakteur des Verbandes, über welche von den Streikbrechern der zielbewußte Jauchentübel ausgegossen wird. Wir wollen aber zunächst der „schamlosen Offenheit“ der Buchbinder-Zeitung, den Danziger Kollegen, die „dick, dumm und gefräßig“ sind, dem „gelehrigen Schüler Döblin“, dem Döblinistreiber“ und „Musterverbands-Buchdruckerkrasser“ und dem „Hanswurst Kressin“ den Vorrang lassen. Nach der B.-W. erreicht auch der Berliner Schriftführer Eichler noch den „Nordmacher Fischer“, wie es wesentlich zur Förderung der Arbeiterbewegung beiträgt, zu wissen, daß Döblin und Giesecke „Renommierarbeiter“ sind, während der geschwollene Herr Pollender und der mehr schlante Unternehmer Herbert sich kümmerlich in einer tarifwidrigen Kondition fortsetzen müssen. Weil die Chemnitzer Kollegen dem Herrn Kressin nahelegten, mit seiner Anwesenheit seinesgleichen zu beehren, sind jene eine „strophköpfige Gesellschaft“ und es ist von ihrer „buchdruckerlichen Schafsköpfigkeit“ die Rede. Als nach beendeter Versammlung die Chemnitzer Kollegen zum Mittagessen eilten, thaten sie dies nur, „um dem gemeinen Bauch zu gewähren, was sein Bedarf ist“, wodurch sich der ästhetisch veranlagte ideale Bauch des Herrn Kressin in seinen heiligsten Gefühlen verletzt fühlte. Weil die Kollegenchaft den Aufschmierereien der Gewerkschaft den entsprechenden Fußtritt gegeben, heißt es:

„Die autoritätsdufende Masse, die Dummköpfe bilden das Rückgrat der demagogischen Leitung; als Erkenntlichkeit dafür erhalten sie eine gewisse Substanz auf die Backen geschmiert.“

„Nerhäuser weiß doch, daß in Folge ihres geistigen Defektes die Verbandsmitglieder von ihren struppelosen Führern zu allem mißbraucht werden.“

„Die Verbandskanaille in schlimmster Form hat der Herr Verbandsvorsitzende Döblin gewest.“
Der ganz besondern Aufmerksamkeit der B. W. erfreut sich aber unbestritten der Corr.-Redakteur. Das ungereimteste, blödsinnigste Zeug ist neben frei erfundenen Verleumdungen und Verdächtigungen gut genug, um zur Aufklärung verwandt zu werden. So werden heute die Streikbrecher in der L. W. dreist und höhnen uns, weil die Leipziger Kollegen im Interesse der Arbeiterbewegung den Kampf „in der bisher geführten Weise“ gegen die L. W. eingestellt haben — diese Elite von Streikbrechern meint natürlich aus Furcht vor dem Parteivorstande. Sie schreiben:

„Und heute, nachdem der Parteivorstand nur erst die Möglichkeit des „Schießens“ in Aussicht gestellt hat, laufen die sonderbaren Felder davon und schwören, den Kampf einzustellen.“

Und im Zusammenhange damit sagen sie in Bezug auf unsere Person:

„Ein Draufgänger, wo keine Gefahr vorhanden ist, ein mutiger Ausreißer, wo geschossen wird.“

Diese Notiz ist um so erbärmlicher, je genauer Herr Kressin aus eigener Wahrnehmung weiß, daß wir sofort den Ausspruch des Herrn Auer in der schärfsten Weise beantwortet haben. Und da der Parteivorstand bisher noch nicht geschossen hat und sich diese Schießerei auch sehr wohl überlegen wird, lag für uns auch noch keine Veranlassung vor, „auszureißen.“ Freilich, wenn wir die Höllenangst vor einem eventuellen Konditionsverluste hätten wie nachweisbar der Herr Kressin, dann wären wir vielleicht schon längst ausgerissen, so aber sehen wir allen Angriffen und aller Schießerei kaltblütig entgegen. Die krankhafte Hoffnung der baldigen Beseitigung des „herrschenden Systems“ im Verbands treibt in der B. W. die wunderbarsten Blüten. Als im vorigen Jahre in einer Hamburger Versammlung ein vielleicht im fraglichen Momente nicht zweckmäßiges Vertrauensvotum beantragt und infolgedessen abgelehnt werden mußte, jubelte die Wacht:

„Zwar scheint Herrn Rezhäusers Herrlichkeit in Wäde zu Ende zu sein, aber bei der Oberflächlichkeit der Denkart im Verbands ist zu erwarten, daß der rasende See höchstens die Kreatur, den Kuli, den Schreibknecht des Meisters, verschlingen wird, während dieser selbst ungefährdet in gedeckter Stellung verbleibt.“

Als wir dann zur Aufklärung jener Angelegenheit nach Hamburg reisten, in einer Mitglieder-versammlung unsern Standpunkt auseinandersetzen und dafür auch allseitiges Verständnis fanden, schrieb die B. W.:

„Wo zu haben auch die Buchdruckerseelen eine Hundnatur“... die aufgebotene Hurrah-Kanaille läßt ihren „großen Reiz“ nicht fallen.“

Daß „Herr Döblin und seine Kreaturen“ die „Hüden loslassen“ und eine „gefugige Meute“ besitzen, ist bei der „Fäule des ganzen Systems“ und den „Gemeinheiten der Verbandskanaille“ nicht mehr verwunderlich. Ebenso passen in dieses Bild „die strohföppigen Nachläufer des Herrn Rezhäuser“ oder die „Rezhäuser und seine Mit-Wammonsknechte“ und der „Commis des Herrn Döblin“ mit dessen „blöder Masse.“ Einem ihrer Mitarbeiter bedeutet die B. W.:

„M., Westemünde: Laß fahren dahin! Die Gesellschaft wird ja ohnehin von Tag zu Tag schafsähnlicher!“

Eine mit Vorliebe gegen uns angewandte Phrase der B. W. kehrt fast in jeder Nummer wieder: „Rezhäuser hat für die deutsche Arbeiterbewegung nur die Bedeutung eines Werftarbeiters Lorenzen oder eines Korbmachers Fischer.“

Selbstverständlich verteidigt man sich gegen die B. W. nicht, aber interessant ist es innewein, was uns f. Z. ein heutiger großer Genosse und Redakteur eines sozialdemokratischen Parteiblatts schrieb:

„Warum hast Du denn von meinen Mitteilungen über die Druckerverhältnisse der Volkszeitung sowie die Geschäfte über Redaktion, Expedition, über die Unterstellungen, über Kagensteins Kündigung im Gefängnisse usw. keinen Gebrauch gemacht? Nur nicht so zart in der Kritik. Die Sorte will uns Demokratie lehren.“

Diese Mitteilungen wurden uns lange Zeit vor dem Konflikt mit der Leipziger Volkszeitung ge-

macht; wir hatten davon keinen Gebrauch gemacht, weil dies gleichzeitig eine Schädigung der sozialdemokratischen Partei bedeuten mußte. Im Kampfe dann sind Einzelheiten davon — aber ebenfalls ohne unser Zutun — in die Öffentlichkeit gekommen. Ein Teil ist bis heute noch nicht benutzt worden. Wir lehnen es ab, die Arbeiterbewegung zu schädigen, aber was in dieser Beziehung auf das Kernholz der Pollender und Kressin geht, übertrumpft bei weitem die Pamphletisten Lorenzen und Fischer. Das wird den Herren von der Gewerkschaft noch zu Gemüte geführt werden — denn noch ist es nicht aller Tage Abend — auch in der Leipziger Volkszeitung nicht! Das sind keine leeren Drohungen oder Phrasen, wie sie die Buchdrucker-Wacht beliebt, denn wir werden nimmer ruhen und rasten, „bis die Streikbrecher in der Leipziger Volkszeitung durch organisierte Arbeiter erseht sind.“ Und es führen viele Wege nach Rom! Die „sonderbaren Felder“ werden nicht wieder „davonlaufen“ — mit anderen Worten: wir werden im Kampfe um unser Recht ein zweites Mal keine Rücksicht mehr nehmen, und nachher den Dank dafür in einer ähnlichen Broschüre zu ernten wie es diejenige des Parteivorstandes in der Angelegenheit der L. W. war. Die Kressin und Genossen mögen daher etwas Bescheidenheit lernen, bevor sie mit ihren 200 Arbeitswilligen im Rücken sich als die Seele der Partei aufspielen und Retrologe über Leute schreiben, die in der Arbeiterbewegung immer ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan und sich daher nicht 24 Stunden in der Haut eines Kressin befinden möchten.

Die Thätigkeit dieses verbissenen, auch bei seinen eignen Genossen höchst unbeliebten Menschen gipfelt einzig und allein nur darin, jeden herunterzureißen, der ohne seine Erlaubnis zu atmen wagt. Dabei scheitert der Herr Kressin weder Lächerlichkeit noch Blamage, wenn er nur seine persönliche Beschäftigkeit befriedigen kann. So bringt er z. B. in der neuesten Nummer der Wacht zwischen zwei fetten Linien und mit der fetten Ueberschrift: „Eine Annonce“ folgende Notiz:

„In der Nummer vom 8. Februar 1873 des Corr. ist folgendes niedliche Inserat enthalten: „Der Schriftsetzerlehrling Alois Rosenlehner aus Maxhofen mußte wegen höchst ungebührlichen Benehmens aus der Lehre entlassen werden und wird derselbe nun wahrscheinlich als Gehilfe Kondition suchen wollen. Dies zur Notiz. Leo Ruffy, Geschäftsführer der B.-Verlagsdruckerei in Deggenhof.“

Nun bitten wir bloß einen Menschen, was diese Ausgrabung bezwecken soll? Eine Herabwürdigung Rosenlehners, denkt sich der Kressin, während er mit dieser Notiz ausgelacht wird. Wiederholt können wir hier das seine Gefühl des Kressin für Unternehmerinteressen beobachten. Das entsetzliche Verbrechen „höchst ungebührlichen Benehmens“ mußte mit der Entlassung gesühnet werden und der Sozialdemokrat Kressin stellt nach beinahe dreißig Jahren noch fest, daß sich Kollege Rosenlehner einmal „ungebührlich“ seinem Lehrherrn gegenüber benommen hat, was Rosenlehner im Emanzipationskampfe der Arbeiterschaft als nicht würdigen Kämpfer erscheinen läßt. Solcher elender Dreck fällt die Spalten der B. W. und dient zur „höhern“ Befreiung des Proletariats und zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung. Diese einzige Thatfache illustriert den Kressin und seine Genossen besser als es durch eine ganze Anzahl von Artikeln geschehen könnte. Wenn wir einmal eine solche Kampfesweise fruktifizieren würden, kämen die Genossen des Herrn Kressin sehr schlecht weg. Wir erinnern nur an die Erfahrungen des Gewerkschafters F. mit einem Waldhorn, seit welcher Zeit dieser Herr ein abgesetzter Feind aller Werkzeuge ist. Da ist ferner der Gewerkschafter L., der, als Kollege R. in Berlin ihn an eine sehr unangenehme Geschichte erinnerte, in der Wacht schrieb:

„Nach sechs Jahren gräbt er ein Vorkommnis aus, das von den Beteiligten lange vergessen ist: nur um seine Rache zu kühlen.“

Siehe da, „nach sechs Jahren“ wird Herr Labuhn an sein Vergehen erinnert und „das ist längst vergessen“, nach 28 Jahren aber wird Kollege

Rosenlehner herabzuwürdigen gesucht, obwohl kein anständiger Kollege in dem angeblichen Vergehen Rosenlehners etwas Nachtteiliges für diesen erblicken kann. Als wir seiner Zeit an die Dhrseigenegeschichte Kagenstein-Schoenlant erinnerten, erhob die Wacht und die Parteipresse ein Petermordio, weil wir „nach fünf Jahren“ diese Geschichte aus Nicht zogen. Und dabei haben wir in Rücksicht auf die Partei noch nicht alles mitgeteilt, was diesen Fall in einen noch weit schlimmern Lichte erscheinen läßt. Und wie steht es mit Herrn Pollender und der erstmaligen Ausübung seines Stadtverordnetenmandates? Wir glauben, diese Andeutungen genügen vorläufig. Es ist nie unser Geschmack gewesen, derartige Dinge in den Kampf hineinzutragen, aber bei den fortgesetzten Verleumdungen und Beschimpfungen der B. W. wird man zur Notwehr gezwungen, wenn man sich nicht widerstandslos im Schmutze herumzerren lassen will.

Bereits in der Nr. 133 von 1896 haben wir eine Zusammenstellung gebracht, in welcher unsamer Weise unsere Organisation, ihre Mitglieder und leistenden Personen von der Buchdrucker-Wacht angepöbelt werden, und nachstehend haben wir aus der neuesten Zeit abermals eine Anzahl jener Schimpfworte gesammelt, mit denen die Buchdrucker-Wacht die Kollegenschaft „aufzuklären“ sucht. Und diese „Organisation“ und ihr Blatt, wie ihre Ausreißerthätigkeit genießt ein hohes Ansehen in politischen Arbeiterkreisen, was sich die Gewerkschafter jedenfalls durch die Leistung folgender Schimpfereien verdient haben:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| Autoritätsdufelnde Masse. | Langgöhriger Herr. |
| Nus dem Verbandsstumpfe. | Legiens Kuli. |
| Buchdruckerliche Schafsköppigkeit. | Müsterknaben des Herrn v. Berlepsch. |
| Verstellte Hurrah-Kanaille. | Maulaffe. |
| Rebientenqualität eines Rezhäuser. | Parvenüs. |
| Correspondent-Schafe. | Polizeiipffel. |
| Correspondent-Rüpel. | Revolverjournalist. |
| Dummköpfe. | Neuegatencharakter. |
| Döblin und dessen Diensthote Rezhäuser. | Nachjüchtiges Weib. |
| Die, bumm und gefrägig. | Subjekte. |
| Entsefelte Verbandskanaille. | Schustererei. |
| Entsefelte Kanaille. | Strohköppige Gesellschaft. |
| Entartete Führer. | Schreibknecht. |
| Emporkömmlingstum. | Schäbige Politik eines Strebers. |
| Expertenjäger. | Spinneffig. |
| Großgenwahnsinnige Kommunion. | Strepellose Ueberläufer. |
| Großmogul. | Streberlinge. |
| Huren-Kanaille. | Unverschämte Schnoddrigkeit. |
| Hundenatur. | Verbandsauguren. |
| Kastraten-Büreaukratenstil. | Verbandskanaille. |
| Kreatur. | Verbandskanaille in schlimmster Form. |
| Kreaturen Döblins. | Verbands-Hämmel. |
| Kuli. | Verbandsseuche. |
| Litterarische Strauchdiebe. | Wollendeter Mamelut. |
| Lump, Lumpchen. | Wegelagerer. |
| Lumpenproletarier. | Zentrallooke. |
| Lumpenproletarischer Geist. | Zuchthauschwärmer. |

Wenn man sich zu diesen Schimpfereien den entsprechenden Text hinzudenkt, erhält man einen Begriff von der bodenlos niedrigen Kampfesweise der Gewerkschaft und ihres Organ s und unsere Leser werden es begreiflich finden, wenn wir von diesem Teile „moderner Arbeiterbewegung“ in den letzten Jahren so gut wie gar keine Notiz nahmen. Es hat zwar, wie ersichtlich, nicht an Herausforderungen gefehlt, man hat die „Wanzentaktik“ des Corr. verhöhnt und ist schließlich zu Angriffen und Verleumdungen übergegangen, die alles erdenkliche Maß weit überschritten. Da war es an der Zeit, die Herren wieder einmal im Lichte der Thatfachen zu zeigen. Herr Kressin aber mag es sich hinter die Ohren schreiben: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, und werden wir die Kennzeichnung seines Treibens und das seiner Mitgeber zu jeder uns gelegenen Zeit auch in der Zukunft vornehmen. Ein zweites Mal wird auch der sozialdemokratische Parteivorstand zu gunsten der Streikbrecherorganisation keine Rechtfertigungsschrift mehr in die Welt hinausgeschicken, und ohne Protektion von oben ist die Gewerkschaft zur Fäulnis bei lebendigem Leibe verurteilt.

Streikbruch und Sozialdemokratie.

Unter dieser Ueberschrift schreibt das Correspondenz-Blatt der Generalkommission:

Nachdem wir von dem thatsächlichen Entschiede des in Sachen der Verbands- contra Accordmänner zu Hamburg eingeleiteten Schiedsgerichtes bereits in Nr. 30 des Corr.-Bl. Mitteilung gemacht haben, veröffentlichten wir in dieser Nummer den Wortlaut des offiziellen Berichtes der Schiedsgerichtsverhandlung in der Uebersetzung, daß sowohl der darin behandelte Fall wie auch sein vorläufiger Ausgang für alle Gewerkschaften von innerer Wichtigkeit sind. Wir hatten in Nr. 27 den Anschließungsantrag, obwohl er von der Hamburger Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ausging, als eine reine Parteifrage bezeichnet, die nur hinsichtlich ihrer Entstehung die Gewerkschaften interessierte. Wir hatten dabei allerdings mit Sicherheit darauf geredet, daß diese Angelegenheit in der bei der sozialdemokratischen Partei bisher üblichen Weise ihre Erledigung finden, d. h. zum Anschlusse der des Streikbruchs überführten Personen führen werde. Es ist anders gekommen, und daß es anders kam, konnte uns beim Studium des Verhandlungsberichtes nicht einmal mehr wundern, denn in der Begründung des Entschides hat die Behandlung des Streikbruchs der Leipziger Volkszeitungs-Streikbrecher nur eine Neuaufgabe erlebt. Hier wie dort dasselbe Bedauern, dieselbe moralische Beurteilung des Streikbruchs an sich — hier wie dort dieselbe milde Beurteilung und Ehrenrettung der Streikbrecher. Ja, sogar fast die gleichen Nebenwendungen kehren in beiden Beurteilungen wieder, in der Buchdruckerfreiz-Denkchrift des Parteivorstandes wie in der Begründung des Hamburger Schiedsgerichtes. In beiden Fällen zeigt sich eben dieselbe geistige Kraft, bemüht, Gegenstände in der Arbeiterbewegung zu überbrücken, ohne sie damit aus der Welt zu schaffen. Und hier wie dort läßt dieses wenig dankbare Bestreben nur Mißstimmung und Widerspruch zurück, nur daß im bunten Wechsel den Buchdruckern diesmal die Maurer auf die Seite der Opposition folgten. Satirisch begabte Gemüter werden in dieser Nachfolge leicht das Spiel irgend eines netischen Zufalles erblicken. Wir haben indes ernstere Betrachtungen anzustellen, da es für die gesamte Gewerkschaftsbewegung von hohem Interesse ist, wie der Streikbruch bzw. wie Streikbrecher seitens einer den Gewerkschaften eng befreundeten Partei geschätzt werden.

Man sich könnte es den Gewerkschaften ja gleichgültig sein, aus welchen Kreisen eine politische Partei ihre Mitglieder entnimmt, auch dann, wenn diese Partei als politische Vertretung der Arbeiterinteressen anerkannt wird. Sie haben sich nicht darum gekümmert, ob diese Partei Unternehmer, Kleinhandwerker, Bauern, Künstler, freie Berufsangehörige oder selbst Staatsbeamte zu ihren Angehörigen zählt und Leute umfaßt, von denen gewerkschaftliche Organisation und gewerkschaftliche Interessenvertretung schwer zu erwarten ist. Nicht gleichgültig aber kann es den Gewerkschaften sein, wie diese Partei als solche über die elementarsten Pflichten des gewerkschaftlichen Klassenkampfes denkt und urteilt, denn angesichts der Thatsache, daß ein großer Teil von Arbeitern sowohl der Partei wie auch einer gewerkschaftlichen Organisation angehören, müssen Widersprüche zwischen der Theorie der Gewerkschaften und der Praxis der Partei zur Zersetzung der Gesamtbewegung und zur Lockerung der gewerkschaftlichen Disziplin führen.

Und um solche Widersprüche in Bezug auf elementarste Gewerkschaftsfragen handelte es sich sowohl beim Leipziger Seherstreik wie auch beim Hamburger Maurerstreik.

Zu allen Zeiten wurde der Streikbruch in der modernen Arbeiterbewegung als eine der verabschiedenswürdigsten Handlungen bewertet. In den ersten Jahrzehnten dieser Bewegung, als man dem Streik noch die Bedeutung eines grundsätzlichen Kampfmittels gegen die bürgerliche Gesellschaft zuerkannte und jeden Streit, gleichviel ob mit oder ohne Erfolg endigend, als Schluß des Klassenkampfes bezeichnete, konnte man keinen schlimmern Verrat, als wenn ein Arbeiter absichtlich seinen Klassen-genossen bei deren Kampf mit den Unternehmern in den Rücken fiel. Die Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung hat zwar den Streik auf seine wirkliche Bedeutung als eines von zahlreichen Kampfmitteln, das nicht zum Selbstzweck gemacht werden dürfe, zurückgeführt; sie hat die Streits reglementiert und diszipliniert, aber den Mangel des Streikbruchs hat sie keineswegs gemildert, sondern eher verschärft, da heute die Organisationen weit wirksamer als früher für die Streikenden eintreten und diese mitunter Gefahren ausgesetzt sind, daher von ihnen auch eine unbedingte Hingabe an die Gewerkschaften in deren Kämpfen verlangt werden kann. Und nicht zum wenigsten hat die liebevolle Sorgfalt, deren sich die Herren Arbeitswilligen von Seiten der Unternehmer, Behörden, Richter und Gesetzgebung erfreuen, dazu beigetragen, die Verhöhnung der Streikbrecher auf das heute übliche Maß zu reduzieren. Gewiß, es gibt Arbeitswillige, die aus Unkenntnis oder Unverständnis fehlen, und ihre Vergehen sind auch in Gewerkschaften als verzeihliche und sühnbare erachtet worden. Wer aber bewußt und mit voller Absicht und Erwägung der Konsequenzen seines

Thuns Streikbruch beging, für den ist noch nie ein dauernder Platz in der Arbeiterbewegung gewesen, und auch aus der Arbeiterpartei sind schon Hunderte als Streikbrecher ausgeschlossen worden. Woher nun diese veränderte Stellung, diese Milde gegen Streikbrecher, die einem der Väter des Arbeitswilligenstufes alle Ehre machen würde? Die in Frage kommenden Parteieninstanzen suchen nach besonderen Gründen des Streikbruchs, um den einen Fall milder, verzeihlicher als den andern zu erklären. Der „eigenartig gelagerte Konflikt“, der „Kampf gegen ein Parteiinstitut“, die „Aufrechterhaltung einer parteigenösslichen Pflicht“ mußten den Streikbruch der Leipziger Volkszeitungsseher entschuldigen, und diese Leute wirken heute noch in diesem Partei-geschäft und sind „selbstverständlich“ auch heute noch „Parteigenossen“, zumal die geschädigten Verbandsorganisationen es nicht der Mühe lohnend erachteten, deren Anschluß aus der Partei zu beantragen.

Im Hamburger Falle verneinte das Schiedsgericht das Vorhandensein eines Streikbruchs bei den Accordmännern, weil die letzteren sich durch keinerlei ehrlose Motive hätten leiten lassen und weil die Accordarbeit an sich einen Mangel nicht mit sich bringe. Es bebauert zwar die unsozialistische Handlungsweise der Beklagten, erkennt das Recht und die Notwendigkeit des Verbandes, auf die Beseitigung der Accordarbeit hinzuwirken, an, spricht diesem Bestreben seine vollste Sympathie aus und nennt selbst den Widerstand der Accordarbeit gegen dieses Bestreben unbegrifflich. Es stellt auch fest, daß die Beseitigung der Accordarbeit in Hamburger Bauergewerbe den Inhalt eines zwischen Gewerkschaft und Unternehmer-Verband abgeschlossenen Tarifvertrages bildet, für dessen Durchführung die Gewerkschaft verantwortlich war. Und trotzdem die Nachsicht gegen die Streikbrecher! Es heißt in der Begründung: Die letzteren hätten seit Jahren bei dieser Arbeitsmethode ihr Auskommen gesucht und gefunden; sie seien überzeugt, daß das, was sie seit Jahren im Bunde mit ihren Kollegen geübt, nun mit einem Schlage eine ehrlose Handlung nicht geworden sein könne. Weiden wir diese schiedsgerichtliche Logik auf irgend einen Kampf um Arbeitszeitverkürzung, Lohn-erhöhung, um eine bessere Arbeitsordnung oder um irgend eine gewerkschaftliche Forderung an, so ergibt sich ihre Unhaltbarkeit ohne weiteres. Was würde man in der Arbeiterbewegung dazu sagen, wenn ein Stehengebliebener seinen Streikbruch künftig damit rechtfertigen würde, daß er erklärt: bei dem Streik handele es sich einzig und allein um die strittige Frage, ob ein Neunfundentag dem Zehnfundentage vorzuziehen sei, und da er bei letzterem im Bunde mit seinen Kollegen seit Jahren ausgekommen sei, und ferner der Zehnfundentag an sich keinen Mangel mit sich bringe, so könne sein Stehenbleiben unmöglich eine ehrlose Handlung sein! Und der Stehengebliebene kann vielleicht gar gewichtige Gründe für sein unsozialistisches Verhalten ins Feld führen: daß er den Lebensgang zu einer verdichteteren Arbeitszeit nicht aushalten könne, daß er wegen vorgerückten Alters Stellenverlust befürchten müsse usw. Wohlwollendem galt solch ein Stehengebliebener bisher als Verräter an der Arbeiterfrage, wenn er aller Ermahnungen ungeachtet weiterarbeitete, und sein Verhalten wurde mit Recht als ehrlos gebrandmarkt. Alle gewerkschaftliche Disziplin ginge zum Teufel, wenn die obige schiedsgerichtliche Logik in der Gewerkschaftspraxis gang und gäbe würde. Was soll der neue Maßstab von der größten oder geringeren Ehrlosigkeit der Motive? Um sich vom Kampfe zu drücken, um gewerkschaftliche Errungenschaften zu durchbrechen, könnten immer die sentimentalsten Familienrücksichten, persönliche Notlage, Verkügte usw. ins Feld geführt werden — nur die wenigsten Arbeitswilligen werden zugestehen, ihr Verhalten sei vom Hasse gegen die Organisation geleitet. Selbst die Leipziger Gewerkschaftsleiter zogen es vor, ihr Treiben in den Mantel parteigenösslicher Pflicht zu hüllen. Und ist der Herrsch-Dunderländer, der von seinen Gewerkschaftsinstanzen zum Streikbruch kommandiert wird, deswegen kein Streikbrecher, weil er, aufsatz der Mehrzahl seiner Kollegen sich anschließen, die verbrecherischen Befehle seiner Oberen in die That umsetzt? Streikbruch bleibt Streikbruch, sobald er in voller Ueberlegung und Kenntnis der Streiklage begangen wurde, und ist als solcher stets eine ehrlose Handlung, weil er mit dem Begriffe der Arbeiterehre absolut unvereinbar bleibt.

Aber bei den Hamburger Accordmännern handelte es sich um einen durch zahlreiche Nebenstände wesentlich verschärften Streikbruch. Die unsozialistische Handlung geschah nicht im ersten Kampfe um die Erringung eines neuen Status, sondern als beharrliche Auf-lehnung gegen einen von Organisation zu Organisation vereinbarten Tarif; sie wurde fortgesetzt selbst dann, als Berufsversammlungen dieselbe entschieden mißbilligten und Ueberwerfung unter den Tarifvertrag gefordert hatten; die Rekruten ließen es sogar auf den Ausschluß aus dem Verbandsverbande ankommen und trozten selbst dem Votum öffentlicher Parteiversammlungen, als diese ihnen die Konsequenzen ihres Treibens nahe vor Augen rückten. Es gehört schon eine starke Dosis jenes Märtyrergefühls, das Herr v. Stamm den Arbeitswilligen andichtete, dazu, um aller dieser Ermahnungen ungeachtet der Gewerkschaftsorganisation Trotz zu bieten. Welcher der zahlreichen Streikbrecher, die in früheren Jahren ohne weiteres aus der Partei hinausflogen, war wohl in der glücklichen Lage, so viele „Milderungsgründe“ zur Rechtfertigung seiner erhabenen Motive aufzuzählen zu können?

Und damit nicht genug, bedient das Schiedsgericht den Rekruten noch einen besondern Straflosigkeit- bzw. Ehrenhaftigkeitsgrund zu, nämlich, daß sie die Sperre nur aus Notwehr übertreten hätten. Notwehr! Gegen wen? Gegen ihre eignen Berufskollegen, deren Vorgehen in jeder Hinsicht als berechtigt anerkannt wurde! Sie hätten sich durch Verhängung der Sperre in einer Zwangslage befinden, die zu ihren Gunsten spreche. Ebenso wird ihr unsozialistisches Verhalten gegen die Zimmerer entschuldigt. Man hat beinahe das Gefühl, als empfinde der Verfasser dieser Begründung den Streik und die Sperre als eine unmoralische Handlung, als einen Gewaltakt, dessen Zurückweisung selbst an sich ehrlose Handlungen mit einer Märtyrerkrone schmückt. Wohl gemerkt, es handelt sich um Streiks oder Sperren, die völlig rechtmäßig von der maßgebenden und für Auf-rechterhaltung vertragsmäßiger Arbeitsbedingungen verantwortlichen Organisation verhängt wurden. Fast scheint es, als wolle das Schiedsgericht neben dem Klassenkampfe der Gewerkschaften noch einen Kampf von Rekruten gegen die Gewerkschaften tolerieren, wie er schon im Buchdrucker-gewerbe die unheilvollsten Früchte zeitigte. Die gewerkschaftlichen Verbände werden derartige Bestrebungen, woher sie auch kommen mögen, mit der größten Entschiedenheit zurückweisen, und das Recht, Streiks und Sperren zu proklamieren, sei es zur Erreichung besserer oder zur Erhaltung erzielter Arbeitsbedingungen, sich von keiner Seite antasten lassen, am allerwenigsten durch knifflische Deduktionen, welche die Rekruten mit der Glorie ehren-haftiger, in Notwehr handelnder Märtyrer umgeben und damit das Odium ungerechtfertigten Vorgehens der legitimen Gewerkschaftsorganisation zuzuschreiben! Hierin liegt die eigentliche Gefahr, die der Hamburger Schiedspruch für die Gewerkschaften birgt, und von diesen Gesichtspunkten aus müssen wir energisch gegen die Begründung desselben Widerspruch erheben. Mag der Partei angehören wer da will, — wer aber in solcher Weise den Streikbruch sanktioniert, der schädigt die Gewerkschaften empfindlicher, als sie durch ein Arbeitswilligengeheiß benachteiligt worden wären. Ein solches könnte die Streikbrecher wohl schmeikeln, aber es hätte es vermocht, ihr Treiben als Ausschluß ehrenhafter Bestimmung zu erklären, wie dies hier von sozialdemokratischer Seite geschehen ist. Würde die schiedsgerichtliche Anweisung allgemein Eingang finden, so könnte sich Graf v. Pajadowski die Begründung einer künftigen Zuchthausvorlage wesentlich leichter machen. Der Hinweis auf die in der Arbeiterbewegung bereits „moralisch thätigen Kräfte“ würde hundert Schwereitschuldungen seiner Polizeimänner aufwiegen. . . .

Zur Korrektorenangelegenheit.

Angesichts der bevorstehenden Tarifrevision regnet es Änderungsanträge in Strömen und die Gehilfenvertreter insonderheit mag eine gehörige Wänschaut überlaufen, wenn sie daran denken, daß alle diese Anträge demnächst durch-beraten, vertreten und auch möglichst durchgebrückt werden sollen. Erhöht wird deren Freudigkeit zu dieser schwierigen Aufgabe gewiß nicht, wenn sich Kollegen finden, die nach Art des E. D. in Nr. 87 des Corr. wichtige, in zahlreich besuchten Versammlungen erster Kollegen gefasste Beschlüsse sogar ins Lächerliche zu ziehen trachten.

Es wird wohl jeder Kollege, je nach seinem Geschmacks, diesen oder jenen Antrag für undurchführbar, vielleicht auch für unangebracht halten. So viel Solidarität und Verständnis für Taktik sollte man aber doch wahrlich jedem denkenden Kollegen zutrauen dürfen, daß er Anträge, die von einschneidender Bedeutung für eine bisher tariflich vernachlässigte, durchaus nicht so ungewichtige Gruppe unserer Berufsangehörigen sind, in unsern Organen, das doch in erster Linie berufen ist, die Interessen aller Kollegen zu wahren, wie Kollege E. D. in einer Weise bekämpft, wie man sie von einem Kollegen am allerwenigsten erwarten sollte.

Daß die Lage der Korrektoren speziell eine höchst mißliche ist, wird doch wohl nicht nur jeder Gehilfe zugeben müssen, sondern auch jeder rechtlich denkende Prinzipal wird dem Manne, von dem er nicht genug Verantwortung verlangen, den er sich nicht unfehlbar genug wünschen kann, eine so berechtigte Sicherung seiner Existenz gönnen.

Der ehrenhaftere, damit zugleich auch der leistungsfähigste Teil der Korrektoren hält wohl größtenteils auf einigermaßen anfängliche Beschäftigung, leider aber erfolglos, oft von den fragwürdigsten Existenzen, zuweilen Angebote, die das örtliche tarifgemäße Minimum noch um verschiedene Mark unterbieten, ohne daß man Mittel hat, diesem verderblichen Auswuchs unserer modernen Wirtschaftslebens wirksam entgegenzutreten. Darf aber ein Prinzipal einen Korrektor so wenig wie jeden andern Gehilfen nicht unter einem gewissen Lohnsaße beschäftigen, so wird diese Schutzkonkurrenz sogenannter Nach-Kollegen von selbst verschwinden.

Als selbstverständliche Pflicht jedes Korrektors, der für die Ehre seines Berufes und die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage etwas übrig hat, muß es natürlich gelten, daß er nicht nur dem Verbands der Deutschen Buchdrucker angehört, sondern daß er sich auch darin betätigt, denn wenn man für seine „höhere Intelligenz“ besondere Rechte beansprucht, hat man auch entsprechende Pflichten, die man allerdings am wenigsten betätigt, wenn man nach bekanntem Muster Sonderorganisationen gründet,

die man dem „Privatbeamten-Verein“ angliedert. Nur so finde ich es erklärlich, daß Kollege E. D. hinter der „Etrawirt“ der Korrektoren vielleicht einen gewissen Standesbüffel vermutet, den er in so unangebrachter Weise zu befämpfen sich berufen fühlte.

Unverständlich ist es mir aber, wenn die Redaktion des Corr. den Artikelschreiber gegen die energische Zurückweisung des Kollegen Götz in Nr. 89 in Schutz zu nehmen sucht und selbst die Korrektorenanträge als „eine Reihe unerfüllbarer Forderungen“ abtut. — Ist denn nicht jeder Arbeiter seines Lohnes wert?

Frankfurt a. M.

B. Mauff.

Korrespondenzen.

Nachen. Zwei Siege hatte das hiesige Kartell der freien Gewerkschaften in letzter Zeit zu verzeichnen. Zunächst siegte es im Juni in der Beisitzerwahl zum „Gewerkegericht“, Kammer B (alle Berufe, außer Textilarbeiter), mit 614 Stimmen gegen die jogen. christlichen Gewerkschaften, deren Kandidaten nur 478 Stimmen erhielten. Der zweiten Sieg errangen die organisierten Arbeiter am 31. Juni anlässlich der Delegiertenwahlen zur Ortskrankenkasse VI (zu der u. a. auch das graphische Gewerbe gehört) unsere Kandidaten erhielten hierbei 740 Stimmen, während die bisherigen Delegierten, trotz aller Anstrengung der bisherigen Vorstandspartei, mit 420 Stimmen in der Minderheit verblieben. Diese Wahl war schon am 21. Dezember 1900 gefährtigt worden und erzielte das Kartell schon damals eine Mehrheit von über 100 Stimmen. Durch Betreiben der damaligen Vorstandspartei wurde diese Wahl indes von der Aufsichtsbörde, wie es hieß wegen vorgemommener Unregelmäßigkeiten, kassiert und eine Neuwahl anberaumt. Infolge des Indifferentismus der Kassennmitglieder verließen die Wahlen zu dieser Kasse vor Jahren fast immer bei ganz schwacher Beteiligung, so daß die bisherigen Delegierten meistens jagen konnten, wir wählen „entre nous“! So ging es lange Zeit in schönster Harmonie, bis die bösen Gewerkschaftler, zuerst wenige (fünf Buchdrucker) und dann immer mehr an Zahl, wie die Hechte im Karpenteiche aufstauten und die gewohnte idyllische Ruhe störten. Um die nun bedrohten Mandate zu retten, kam zuerst der „intelligenter“ Teil der Arbeiter mit dem Stimmzettel in der Hand zur Wahl und als auch dieses Mittel zu versagen drohte, versuchte man — wohl in dem Gedanken: wenn dies nicht zieht, zieht gar nichts mehr — die christlich-soziale Partei für die seitherige Vorstandspartei mobil zu machen und doch war das Schlusstabelleau: ein Fiasko. Unter den bisherigen Delegierten bestanden sich auch seit langen Jahren drei „Herren Kollegen“, die vielen früheren Nachener Kollegen, die jetzt in Altdenksland herum zersprengt konditionieren, noch aus der 1886er hiesigen Buchdruckerbewegung seligen Andenkens in bester Erinnerung verblieben sein dürften, da sie damals als Führer mit in den Kampf zogen, jedoch nach ein paar Tagen wieder sichere Deckung in den verlassenen Kunsttempeln suchten. Zwei von diesem Kleeblatte segte heuer die „vox populi“ aus der letzten Versammlung, worin sie sich noch als „Arbeitervertreter“ verbarrikadiert hatten, hinaus und der dritte wird ihnen voranschicklich bei der nächsten Neuwahl folgen, falls er nicht vorziehen sollte, schon vorher selbst zu gehen. — Der erfreulichere erfolgte Wiederanschluß der rheinisch-westfälischen Prinzipale an die deutsche Tarifgemeinschaft wird hoffentlich recht bald auch die noch fehlenden hiesigen Firmen in das Verzeichnis der tarifanerkennenden Druckereien hineinziehen und wünschen wir, daß dies im weitem auch wieder eine Stärkung unsers Bezirksvereins mit sich bringen möge, der ja inzwischen glücklicherweise zu einem kräftig sprossenden Zweige an dem stolzen Baume unsrer segensreichen Organisation emporgewachsen ist.

G. L. Berlin. Wie schon in Nr. 41 des Corr. erwähnt, hatte die Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe für das Jahr 1900 mit einem Defizit von 24901,02 Mk. abgechnitten. Leider ist der im Jahresberichte enthaltene Appell an die Mitglieder in keiner Weise befolgt worden, weder von den Mitgliedern, noch scheinbar die Ärzte — mit geringer Ausnahme — von dem Berichte und noch weniger von einem diesbezüglichen Zirkulare des Vorstandes Notiz genommen zu haben. Den Mitgliedern ist der Vorwurf zu machen, daß sie, wie die Ärzte jagen, die „anspruchsvollsten Kranken“ sind und den Ärzten vielfach vorschreiben, was sie verschrieben haben wollen. Ein großer Teil der Ärzte wieder glaubt es mit den Mitgliedern halten zu müssen und beweist ihnen darum das weiteste Entgegenkommen. Klar und deutlich hat es der Apothekerboykott bewiesen, daß die wenigsten Ärzte auf Seiten der Kassen stehen, dafür aber desto mehr den Mitgliedern klar zu machen suchen, wie schlecht sie für ihre Tätigkeit entschädigt werden. Man sollte annehmen, daß gerade die von den Ärzten angestrebte höhere Bezahlung Veranlassung für sie wäre, das Interesse der Kassen zu wahren, statt dessen erlebt man alle Tage das Gegenteil. Nun, wenn alle Bitten nichts fruchten, dürfen sich die Herren nicht wundern, wenn zu geeigneter Zeit auch eine bedeutende Sichtung vorgenommen wird. Der Uebel größtes ist allerdings die Zuführung der weiblichen Mitglieder oder richtiger gesagt der Zeitungs-Austrägerinnen, die immer krank sind und das Krankengeld als einen Zuschuß zum Wirtschaftsgelde betrachten; dazu die augenblickliche schlechte wirtschaftliche Lage, in welcher die Arbeitslosen mehr als

sonst ein Unterkommen in der Krankenkasse suchen. Wenn gleich sich der Vorstand die größte Mühe gegeben hat, durch verschärfte Kontrolle das Simultantum einzudämmen, so war es doch nicht möglich, das fortschreitende Defizit aufzuhalten und somit notwendig, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, in der über die weiteren Schritte beraten werden sollte. Diese fand denn auch am 4. August statt und gab der Reudant zunächst einen Bericht über die augenblickliche Lage. Danach ist während des ersten halben Jahres zur Deckung der laufenden Ausgaben (bei etwa 16000 Mitgliedern einschließl. 840 Kranke) ein Zuschuß von 31500 Mk. erforderlich gewesen, dazu 12000 Mk., welche die Landesversicherungsanstalt noch bekommt, sind zusammen 43500 Mk. Rechnet man außerdem die vom Gesetze vorgeschriebene Rücklage zum Reservefonds im Betrage von 27000 Mk. hinzu, so ergibt sich für das erste halbe Jahr ein Defizit von etwa 70000 Mk. Daß es nicht so weiter gehen kann, ist wohl jedem klar und sind deshalb Mittel und Wege nötig, um einen stabileren Geschäftsgang zu ermöglichen. Hierzu waren der Versammlung zwei Wege vorgeschlagen: Nach dem von den Arbeitnehmervertretern im Vorlande eingebrachten Vorschlage sollten die Beiträge — in Rücksicht auf eine von der Aufsichtsbörde ergangene Anfrage, ob die Lohnverhältnisse im Buchdruckgewerbe noch dieselben seien, wie die i. J. im Statut angegebenen — folgendermaßen festgesetzt werden: Kassennmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst 4 Mk. und mehr beträgt, bilden die I., 3,01 Mk. bis 3,99 Mk. die II., 2,01 Mk. bis 3 Mk. die III., 1,01 Mk. bis 2 Mk. die IV. und 1 Mk. und weniger die V. Klasse. Der durchschnittliche Tagelohn ist folgender: I. Kl. 4 Mk., II. Kl. 3,50 Mk., III. Kl. 2,50 Mk., IV. Kl. 1,50 Mk., V. Kl. 1,00 Mk. An Beiträgen werden gefahrt: in der I. Kl. 99 Pf., II. Kl. 87 Pf., III. Kl. 63 Pf., IV. Kl. 36 Pf., V. Kl. 24 Pf. Das Krankengeld beträgt pro Wochentag: für die I. Kl. 2,00 Mk., II. Kl. 1,75 Mk., III. Kl. 1,25 Mk., IV. Kl. 0,75 Mk., V. Kl. 0,50 Mk. Das Begräbnisgeld beträgt: für die I. Kl. 120 Mk., II. Kl. 105 Mt., III. Kl. 75 Mt., IV. Kl. 45 Mt., V. Kl. 30 Mt. Außerdem sollen alle diejenigen Mitglieder, welche bei etwaiger Erkrankung noch nicht 26 Wochen Mitglied der Kasse sind, nur Anspruch auf die im Gesetze vorgeschriebene Mindestleistung (13 Wochen Krankengeld) haben. Die Arbeitgeber dagegen unterbreiteten der Versammlung folgenden Antrag: Das Krankengeld soll in Zukunft nicht mehr sieben Zwöftel, sondern wie früher nur die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes betragen und nicht vom Tage der Erkrankung, sondern vom zweiten Tage der Erkrankung an gezahlt werden. Neueintretende Mitglieder haben ein Einstreibegehalt von einer Mark zu zahlen. Mitglieder, welche bei etwaiger Erkrankung noch nicht 26 Wochen Mitglied der Kasse sind, haben nur Anspruch auf die gesetzliche Mindestleistung (13 Wochen Krankengeld). Durch den ersten Vorschlag würden trotz der Erhöhung des Krankengeldes nach stattgefundener Ausrechnung nicht nur die laufenden Ausgaben gedeckt, sondern auch noch ein kleiner Ueberschuß herauskommen, während durch die im zweiten Vorschlage enthaltenden Ersparnisse eine höhere Einnahme von etwa 60000 Mk. jährlich erzielt würde. Sämtliche Reber der Arbeitnehmervertreter erkannten auch den ersten Vorschlag als die richtige Lösung der gegenwärtigen Misere an, während die Prinzipale warnten, nicht so übermäßig pessimistisch zu sein, da noch nicht anzunehmen sei, daß sich die Verhältnisse für die Dauer weiter so schlecht ausnehmen würden, wie sie zur Zeit sind, und man keine Ursache habe, für zukünftige Zeiten zu sparen. Ein großer Fehler sei auch die Einführung der Stägigen Bons, wodurch dem Simultantum ebenfalls Vor Schub geleistet würde. Schließlich solle man bedenken, daß die Annahme des ersten Antrages für die Prinzipale eine erhebliche Mehrbelastung bedeute und wäre deshalb, da ein großer Teil der Prinzipale von Berlin abwesend, eine Vertagung der Versammlung wohl zu rechtfertigen, eventuell. nehmen sie für sich den § 31 des Krankentassengesetzes in Anspruch, welcher getrennte Abstimmung des Antrages vorschreibt. Dem wurde entgegengehalten, daß an dem Simultantum veränderlich und die Prinzipale schuld seien, insofern sie besondere Klassen und Rassen unterstützen, die vielen Mitgliedern der Drucksätze das Krankengeld erleichtern. Schließlich einigte man sich dahin, eine Kommission zu wählen, die die eingegangenen Vorschläge nochmals einer gründlichen Prüfung unterzieht und der in einigen Wochen wieder stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung neue Vorschläge macht. Gewählt wurden in diese Kommission seitens der Arbeitgeber die Herren Scholten und Wolten, von Arbeitnehmervertretern die Herren Massini, Faber, Wittig und Fr. Heidemann und zu Stellvertretern die Herren Wöhle, Lobahn und Fr. Fiesel. Es liegt nun an den Mitgliedern, ihre Delegierten anzubringen, entweder für einen höheren Beitrag mit verhältnismäßig höherem Krankengeld oder für eine Herabsetzung der Leistungen mit den bisherigen Beiträgen zu stimmen.

Dresden. In einer am 4. August stattgefundenen Zusammenkunft der Dresdener Maschinenfeger wurde u. a. beschlossen, zu der demnächst stattfindenden Revision des Sebnitzmaschinen-Tarifgesetzes geeignete Kollegen als Experten in Vorschlag zu bringen, die Auswahl unter diesen aber dem Tarif-Amt zu überlassen; ferner zu beantragen, daß für die Linotype 3, für Typograph 2 und Monoline 1 Kollege herangezogen werden. In Vorschlag gebracht wurde hierauf einstimmig für die Linotype Kollege Fiedler-Dresden.

Vir ersuchen nun die Kollegen Deutschlands, auch ihrerseits schleunigt hierzu Stellung zu nehmen.

W. Passau. Der Artikel in Nr. 61 des Corr. betr. die Passauer Zeitung hat keine Richtigstellung gefunden, daß die Lehrlingszahl von 8 auf 4 reduziert wurde. Es befinden sich somit bei 10 Sechern und 1 Maschinenmeister 3 Secherlehrlinge und 1 Druckerlehrling.

Regensburg. Am 6. Juli fand im Thomasteller die halbjährliche Verbandsversammlung statt, wobei leider wieder ein sehr schwacher Besuch zu konstatieren war. Nach Erstattung des Kassensberichts und Annahme eines Ausschlußantrages auf Erhöhung des Ortsbeitrages um 5 Pf. sowie Erledigung verschiedener anderer Punkte der Tagesordnung wurde von seiten der Gewerkschaftsdelegierten Bericht erstattet über das abgelaufene halbe Geschäftsjahr des Gewerkschaftsvereins Regensburg. Die dann vorgenommene Wahl von drei Delegierten zum Gewerkschafts-kartelle ergab folgendes Resultat: R. Kobler, F. Meier, E. Warlow. Nachdem zum Schlusse noch eine namhafte Summe für die freireisenden Weber in der sächsischen Lausitz genehmigt war, schloß die im ganzen interessante Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

Stuttgart. (Mitgliedschaftsversammlung vom 27. Juli.) Unter Vereinsmitteilungen gab der Vorsitzende bekannt, daß dem Vorstände der Vereinigten Gewerkschaften 120 Mk. aus der Kasse überwiesen wurden zur Unterstützung der freireisenden Glasarbeiter und Tabakarbeiter. — Wegen unanständiger Behandlung des Personales gaben in letzter Zeit zwei hiesige Buchdruckereien dem Gewerkschaftsverbande beziehungsweise dem Gewerkschaftsvertreter Veranlassung, einzuschreiten. In einem Falle (bei Laut & Sautter) ist es der Faktor Herrgött, welcher es glaubt seiner Stellung schuldig zu sein, dem Gehilfen das Zusammenarbeiten mit ihm zu einem möglichst unangenehmen zu machen. Der andre Fall betrifft die königl. württemberg. und großherzog. heffische Hofbuchdruckerei Fink, wo die Gehilfen sich veranlaßt sahen, gegen das fonderbare Benehmen und die Auspasserei des Prinzipals und seines Sohnes in einer Druckereiverammlung Stellung zu nehmen und Herrn Fink ihre Beschwerden schriftlich mitzuteilen. Letzterer versprach hierauf, den Wünschen seiner Gehilfen Rechnung zu tragen, zugleich aber küßte er sein Mütchen an demjenigen seiner Gehilfen, welchen er im Verachte hatte, der Einberufer der Druckereiverammlung gewesen zu sein und schickte diesem die schriftliche Kündigung nebst dem Lohne für vierzehn Tage in die Wohnung mit dem Ertrudien, sein Geschäft nie wieder zu betreten. Kollege Knie als Gehilfenvertreter ließ es sich in beiden Fällen angelegen sein, dem Rechte der Gehilfen auf anständige Behandlung Geltung zu verschaffen, und ist nur zu wünschen, die vorläufig eingetretene Besserung möge von Dauer sein. Von der Druckerei des Stuttgarter Neuen Tagblattes mußte berichtet werden, daß dort Neuansehlene mit einem Wochenlohn von 17,50 Mk. abgepeißt werden, während solche in den anderen hiesigen Buchdruckereien in der Regel 18 bis 20 Mk. erhalten. Den Gehilfen in der Druckerei des Ppf in Ellwangen wurde jetzt tarifmäßige Bezahlung bewilligt, ebenso denjenigen in der Druckerei des derselben Aktiengesellschaft gehörigen Deutschen Volksblattes in Stuttgart eine Lohn-erhöhung mit Nachzahlung vom 1. Januar ab; dagegen fallen die seither üblichen Gratifikationen weg. Im Volksblatt wurde eine Sechsmaschine aufgestellt, desgleichen eine bei Bong & Erben, die in Bälde eine zweite nachfolgen soll. Wegen die drei Maschinenfeger in der Druckerei des Pforzheimer Beobachters, welche immer noch freiwillig über Zeit arbeiten, werden die entsprechenden statutarischen Bestimmungen in Anwendung kommen müssen. Die Verhandlungen mit der Direktion der Ulmer Zeitung behufs Einführung vollständig tarifmäßiger Bezahlung haben bis jetzt noch zu keinem betriebenden Resultate geführt. Wegen der Lehrlingszählerei bei Bötsch in Oerfetten, Oberamt Heidenheim (4 Lehrlinge ohne Gehilfen), hatte sich der Gehilfenvertreter in Gemeinschaft mit dem Prinzipalvertreter an das Tarif-Amt gewandt; dieses veranlaßte ein Eingreifen des dortigen Schlichterbeamten, welches Herrn Bötsch verpflichtete, in Zukunft nicht mehr als 2 Lehrlinge zu halten. In Schw. Gmünd hat der Gemeinderat auf eine diesbezügliche Eingabe der dortigen Kollegen beschlossen, städtische Druckaufträge nur an tarif-treue Druckereien zu vergeben, was die sofortige schriftliche Tarifanerkennung seitens eines dortigen Buchdruckereibesizers zur Folge hatte. Heiterkeit erregte die Mitteilung, daß beim Johannisfeste in Wangen i. N. ein katolischer Geistlicher die Gründung einer christlichen Buchdruckerorganisation anzugehen suchte. — Kassierer Knie gab hierauf eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Kassenzweige im zweiten Quartale, woraus sich ergibt, daß die Ausgaben sich in verhältnismäßig höherem Maße gesteigert haben als die Einnahmen. Bei etwa 1700 regelmäßig steuernden Mitgliedern im Gau Württemberg betrug die Ausgabe pro Kopf und Monat 5,60 Mark, das macht pro Jahr etwa 67 Mark gegen 53 Mark im Vorjahre. — Hierauf referierte Kollege Hildenbrand (Landtagsabgeordneter) über die Errichtung von Arbeiterkammern. Der Vortrag bezog sich auf den kürzlich im württembergischen Landtage beratenen diesbezüglichen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion und entnehmen wir demselben folgendes: Sämtliche Anträge auf Errichtung von paritätischen Arbeitskammern, wie sie bereits in verschiedenen Staaten des Auslandes bestehen, wurden bis jetzt vom Reichstage abgelehnt. Dagegen bestehen allenthalben in Deutschland staatlich anerkannte und unterstützte Institute

für das Anternehmertum. Als Gegengewicht verlangen wir jetzt spezielle Arbeiterkammern, damit Unternehmer und Arbeiter ihre Anträge gesondert an Regierung und Parlament gelangen lassen können. Auch in Württemberg gibt der Staat jährlich 1 Million Mark aus für die Zentralstelle für Gewerbe und Handel; dieses aus Unternehmern und Regierungsvertretern bestehende Institut berät auch die Regierung über Arbeiterfragen. Ebenso ist die Zentralstelle für die Landwirtschaft eine staatliche Einrichtung, welche u. a. ihre Aufgabe darin erblickt, aus dem Auslande billige Arbeitskräfte auf Staatskosten zu vermitteln, um den Lohn der einheimischen Arbeiter zu drücken. Gegenüber diesen die Unternehmerinteressen vertretenden staatlichen Instituten verlangen wir in Württemberg die Errichtung von Arbeiterkammern im Anschlusse an die Gewerbeinspektion. Entsprechend den vier Kreisen des Landes sollen vier Arbeiterkammern errichtet werden, je mit dem Gewerbeinspektor des Kreises als Vorsitzenden, einem von der Regierung zu bestellenden Sekretär und etwa 18 Arbeitervertretern, welche durch direkte Wahl nach dem Proportionalwahlsystem gewonnen werden. Wahlberechtigt sollen nur sein die Angehörigen der Berufsorganisationen ohne Unterschied der politischen oder konfessionellen Richtung. Aus diesen vier Arbeiterkammern heraus soll die Zentralstelle gebildet werden mit dem Obergewerbeinspektor an der Spitze, den vier Gewerbeinspektoren, zwei von der Regierung zu bestellenden Sekretären und etwa 15 von den Arbeiterkammern zu wählenden Beiräten. Die Aufgabe der Arbeiterkammern soll sein die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, insbesondere durch Sammeln und Bearbeiten von statistischem Materiale über die Lohn-, Arbeitszeit-, Wohnungsverhältnisse usw. der Arbeiter, Stellung von Anträgen zur Hebung der Lage der Arbeiter an die Regierung, Begutachtung von hierauf bezüglichen Regierungsvorschlägen und Unterstützung der staatlichen Gewerbeaufsicht. Die Zentralstelle für Arbeiterangelegenheiten soll die Interessen der Arbeiter des ganzen Landes wahrnehmen, das von den Arbeiterkammern erhobene Material einheitlich verarbeiten und veröffentlichen und die Arbeiterkammern mit Erhebungen betrauen: Ferner soll die Zentralstelle die Gewerbeinspektoren beraten und in allen die Interessen der Gesamtarbeiterbevölkerung oder diejenigen der Arbeiter einzelner Berufsgruppen berührenden Angelegenheiten gehört werden. Bei der Beratung dieses Antrages im württembergischen Landtage hatte die Deutsche Partei beantragt, die württembergische Regierung möge im Bundesrat ihre Einflüsse geltend machen, daß die Errichtung von Arbeiterkammern als staatliche Vertretung der organisierten Arbeiterchaft erfolgt. Das Zentrum schlug einen sogenannten Mittelweg vor durch Errichtung von paritätischen Arbeiterkammern. Die Volkspartei war geistlicher Meinung: ein Teil derselben verlangte ein Vorangehen Württembergs in dieser Frage, der andre war der Ansicht, die Initiative dazu solle vom Reich ausgehen. In letztem Sinne sprach sich auch der Minister aus, welcher erklärte, auf Grund der Gewerbeordnung sei die Errichtung von Arbeiterkammern Sache des Reiches. Dies ist eine ähnliche Ausrede, wie sie die Reichsregierung benützte, indem sie die Regelung der Wohnungsfrage an die Einzelstaaten verwies. Gegenüber solchen Verstrickungen muß die gesamte Arbeiterchaft die Forderung erheben auf Errichtung von Arbeiterkammern und, um die Annahme derartiger Anträge für die Zukunft zu sichern, solche Männer in die Volksvertretungen wählen, welche eintreten für die Gleichberechtigung der Arbeiter. — Aus dem erstatteten Berichte von der Gewerkschaftskommission ist zu erwähnen, daß von den 19 im vergangenen Jahre in Stuttgart stattgefundenen Lohnbewegungen 2 resultatlos verliefen. Für die streikenden Danner hatte der christliche Fachverein Ersatzkräfte geliefert. Wie im Vorjahre finden auch diesen Winter wieder vollständige Hochschulfeste statt und vier öffentliche Vorträge; unter Führung von Herrn Professor Lempke sollen die hiesigen Museen usw. besichtigt werden. Die Bibliothek der Vereinigten Gewerkschaften enthält etwa 3500 Bände. Diejenigen Kollegen, welche ihr Bestreben zu entschließen (gebundenen oder ungebundenen) Werken, Fachzeitschriften usw. sind, werden gebeten, dieselben gratis oder gegen angemessene Entschädigung der Bibliothek zu überlassen. Da der Gewerkschaftssekretär seine Stellung bis 1. Oktober gekündigt hat, so wurde in der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, der Bewerberauftrag für Neubestellung dieses Postens möge zeitig genug erfolgen, damit man sich über die betreffenden Kandidaten orientieren könne. Bezüglich der Herberge wurde betont, daß dem jetzigen unzulässigen Zustande abgeholfen werden müsse durch Schaffung eines größeren und größeren Lokals. Die Delegierten erklärten, nach Fertigstellung des Neubaus im Gewerkschaftshause könne dieses Wunsch in Rechnung getragen werden. — Unter diesem Punkte fand noch eine lebhafteste Aussprache statt über gewisse Vorkommnisse und Zustände in einigen hiesigen Offizinen. Der Vorsitzende erklärte, der Wunsch werde die angeführten Mängel untersuchen und nach Möglichkeit für deren Abstellung besorgt sein.

—e. Waldenburg i. Schl. In der letzten Bezirksversammlung zu Glatz war ein allgemeines Bezirks-Jahresfest bedauerlicherweise abgelehnt worden, und somit blieb jeder einzelnen Mitgliedschaft die Veranstaltung eines Johannistages überlassen. Der hiesige Ortsverein feierte dieses Fest am 28. Juli durch einen Ausflug mit Damen nach dem schönen Vonnitzthale, zu welchem auch viele auswärtige Kollegen ihre Beteiligung zugesagt hatten. Vom Bahnhof Dittersbach gelangte die ansehnliche Reise-

gesellschaft gegen 8^{1/2} Uhr nach Bahnhof Wüstegiersdorf, wo die Teilnehmerzahl noch bedeutend zunahm durch die dort harrenden auswärtigen Kollegen. Von da aus wurde sofort die Fußtour nach dem Schindlberge angetreten, wobei sich allerdings das Wohlwollen der Sonne gar bald bemerkbar machte und zahlreiche Schweißtropfen gepfeft werden mußten. Endlich oben im Restaurant angelangt, labten sich alle an Speise und Trank, während ein besonders musikalisch veranlagter Jünger Gutenbergs einem alten schmerzenden Leierkasten die feurigsten Weisen entlockte. Zur Förderung der Verdauung wurde hierauf eine Fahrt auf dem vorhandenen Karussell arrangiert, wobei die Herren als treibende Kraft auf dem Dache funktionierten. Nachdem auch noch der Kamera obscura ein Besuch abgestattet worden war, begann um die Mittagstunde der Abstieg nach dem eigentlichen Reizele, der Obernüßle in Vonnitz, wo um 2 Uhr das Mittagessen eingenommen wurde. Die Tafel dürfte wohl zur Zufriedenheit aller Teilnehmer ausgefallen sein. Vor Beginn der Tafel begrüßte der Bezirks- und Ortsvereinsvorsitzende Anders mit freundlichen Worten die erschienenen Gäste. Als solche waren außer dem Gauvorsteher Schlag und Gauassessor Rohrdorf aus Breslau zahlreiche Kollegen aus Glatz, Neurobe, Weißstein, Altwasser, Freiburg, Wüstegiersdorf, Schweidnitz und Breslau anwesend. Die Gesamtzahl der Teilnehmer betrug 80. Nach Abingung von drei Tafelstunden trat der Tanz in seine Rechte. Doch auch diesem Feste schlug die Scheidestunde. Von Bahnhof Wüstegiersdorf brachte der 8^{1/2} Uhr-Sonderzug und der eine halbe Stunde später abgehende Personenzug die letzten Trümmer der Reisegesellschaft nach ihrem Bestimmungsorte. — Zum Schluß sei an dieser Stelle den Firmen Domels Erben, Blantenslein in Waldenburg und Barisch & Wolf in Glatz unser Dank ausgesprochen für die kostenlose Lieferung der sauber ausgeführten Festlieder.

Rundschau.

Bei der wohlverdienten Wertschätzung, welche die Gewerkschaft und ihre Leitung in den weitesten Kreisen genießt, erscheint es uns unglücklich, was die Wacht zu melden weiß, daß nämlich die Verbandsmitglieder in Geseßmünde den Beschluß gefaßt haben sollen, im Gewerkschaftskartelle „neben der Gewerkschaft der Buchdrucker Platz zu nehmen“. Das bleibt wohl ewig ein frommer Wunsch, solange ein Verbandsmitglied noch einen Begriff für die Würde seiner Organisation hat. Der Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Mind in Prenzlau war vom Gewerbeberichte in eine Gesträfte genommen worden, weil die Arbeiter in seinem Druckereibetriebe nicht gemäß § 134a Absatz II ein Exemplar der Arbeitsordnung ausgehängt erhalten hatten und ein Lehrling während der Nachmittagspause mit dem Zusammenlegen von Zeitungen beschäftigt worden war. Der Berufsteile schob die Schuld seinem Faktor zu, aber das Landgericht pflichtete ihm in der Berufsstanz nur in Bezug auf den zweiten Fall bei und erkannte auf 10 Mk. Geldstrafe. M. wandte sich an das Kammergericht, aber ohne Erfolg. In den Gründen war besonders betont worden, daß M. die Arbeiter selbst annehme, also auch für Ausbildung der Arbeitsordnung sorgen müsse, auch treffe ihn ein Verschulden insofern, als er nicht mehr als 20 Exemplare habe drucken lassen, also nicht für eine genügende Anzahl gesorgt habe. Die Märkische Volksstimme in Forst erscheint vom 1. Oktober ab täglich.

Die Schweizerischen Kollegen sind — einem Beschlusse ihrer letzten Generalversammlung gemäß — eifrig an der Arbeit, das Hilfspersonal in Buchdruckereien, Lithographien und Buchbindereien zu organisieren. Es ist nun aber eine Meinungsverschiedenheit darüber entstanden, ob das Hilfspersonal aller drei genannten polygraphischen Gruppen zusammen in einen Verband geführt oder ob nicht jedem Zweige ein besonderes Heim gegründet werden sollte; ja der Maschinenmeisterverband hatte auf der Jahresversammlung am letzten Sonntag über einen Antrag im letztem Sinne zu befinden. Da aber die einzelnen Branchen in verschiedenen Druckstädten der Schweiz doch auch verschiedenes stark vertreten sind, dürften bei der Organisation hier einmal die Buchdrucker, da die Buchbinder und dort die Lithographen auf Widerstand stoßen, weshalb ein Zusammengehen augenfällige wesentliche Erleichterungen schafft; hoffentlich haben dem von dem Typographenbunde nach dieser Richtung schon eingeschlagenen Wege in Zürich, Bern, Basel und St. Gallen sich auch die Maschinenmeister nun anschließen. — Den unorganisierten Buchdruckern Zürichs ist von den im Ringe befindlichen Prinzipalen ein taxifisches Ultimatum gestellt, welches wohl die allgemeinen Forderungen der Gewerkschaft enthält, nicht aber die des Minimums. Bis gestern hatten sich die Herren R.-B. über die Annahme zu entscheiden und damit einmal ihre Taxifreie zu beweisen.

Der Krankenversicherungszwang ist infolge Anordnung der preuß. Minister der Finanzen, der Landwirtschaft und des Innern auch auf die in Betrieben oder in unmittelbaren Diensten des Staates gegen Entgelt voll beschäftigten Personen, soweit sie nicht schon kraft des Gesetzes der Krankenversicherung unterliegen oder selbständige Gewerbetreibende sind, ausgedehnt worden. Es soll ihnen im Wege des Vertrages bis auf weiteres im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach Beginn der Erkrankung ab auf die Dauer von 13 Wochen ein Krankengeld für jeden Arbeitstag in Höhe der Hälfte

des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner gezahlt werden, sofern nicht ärztliche Behandlung und Arznei unmittelbar gewährt wird. Für diese Leistungen haben sich die in Frage kommenden Personen einen Lohnabzug von 1 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes gefallen zu lassen. Als vollbeschäftigt gelten Personen, die während der Dauer ihrer Beschäftigung in Betrieben oder im Dienste des Staates davon in der Hauptsache ihren Lebensunterhalt haben. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf Personen, deren Beschäftigung durch die Natur des Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist.

Das Gewerkschaftskartell in Chemnitz wollte die Unternehmer verpflichtet wissen, in erster Linie am Orte wohnhafte Arbeiter zu beschäftigen, ferner sollte die Frauenarbeit bei Hoch- und Tiefbauten im Stadtbetriebe verboten werden. Der Bauausschuß und das Stadtvorordneten-Kollegium stimmten dem Ansuchen bei, der Rat aber glaubt den Unternehmern in dieser Beziehung nicht nahe treten zu dürfen, er läßt sich nur herbei, das Gewünschte bei Arbeiten gelten zu lassen, welche die Stadt in eigener Regie ausführt.

In Dessau hat sich ein Allgemeiner deutscher Arbeitgeberbund konstituiert in der Hoffnung, daß sich ihm alle industriellen und gewerblichen Arbeitgeberverbände anschließen werden. Es sollen dann mit „vereinten Kräften“ die Unternehmerinteressen wahrgenommen werden.

Der Bund der Deutschen Gastwirte war in München versammelt und geradch sich alle die Köpfe der Angestellten im Gastwirtsgerwebe, welche letztere durchaus nicht einsehen wollen, daß die ihnen in Aussicht gestellten Schutzmaßnahmen nicht nur für die Wirte, sondern für sie selbst von Uebel sind. Eine diesbezügliche Petition an Bundesrat und Reichstag ist zwar bereits in Vorbereitung, aber man hielt es für notwendig, noch mehr Material herbeizuschleppen. So wurde u. a. von einem Herrn behauptet, daß die Gewährung eines freien Tages (alle drei Wochen!) für die Lehrlinge nur die Sterblichkeitsziffer steigere. Die Lehrlinge verpumpten in der Großstadt (in diesem einen freien Tage) und gingen dann an ihren Jugendsünden zu Grunde. Dieser Unfuss fand allerdings keine Anhänger, man ging ohne weiteres zur Tagesordnung über. Ein Antrag, die Lehrzeit auf drei Jahre auszudehnen, wurde dagegen angenommen. Der Antrag wurde mit dem Mangel an Lehrlingen begründet, auch sei es nicht gut, wenn die jungen Leute so frühzeitig Geld verdienen — eine recht überflüssige Besorgnis, da sie ja als Gehilfen auch nichts oder doch nur sehr wenig bekommen. Der Arbeitsnachweis soll lediglich in den Händen der Prinzipale verbleiben — in dieser Beziehung gehen bekanntlich „zielbewußte“ Arbeiter und Unternehmer zusammen, beide wollen denselben als Kampfmittel benutzen und verwerten daher alle Einrichtungen, welche eine unbeeinflusste Handhabung der Geschäfte ermöglichen könnten. Ein Extra-Geschäftchen gedachte ein bayerischer Antrag zu machen. Es sollte nämlich der § 115 der Gewerbeordnung dahin abgeändert werden, daß ein Teil des Arbeitslohnes seitens des Unternehmers auch an einen Gastwirt verabfolgt werden kann, sofern dieser dem Arbeiter volle Beförderung liefert. Dieser Antrag wurde aber verständigerweise abgelehnt.

Wir haben schon einmal bemerkt, daß das Amt eines Aufsichtsrates sich immer mehr zu einem lukrativen und mühselosen Geschäft gestaltet hat und daher gewerbmäßig betrieben wird. Die verschiedenen Bankrotte der letzten Zeit haben nun die Aufmerksamkeit auf diesen „Geschäftszweig“ gelenkt und es sind da recht sonderbare Dinge ans Licht gekommen. So hat z. B. ein Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung aus dem Adressbuche der Aufsichtsräte 70 der bekanntesten Namen zusammengestellt, welche 10 und mehr Aufsichtsratsstellen innehaben. Es ergibt sich daraus, daß diese 70 Mann insgesamt nicht weniger als 1184 Gesellschaften vertreten. Es befindet sich darunter ein Herr, der 35 solcher Stellen einnimmt oder besser gesagt aus den betr. Gesellschaften Lantknechte bezieht, was sehr oft die einzige Tätigkeit ist, welche der Gesellschaft gewidmet wird, dann folgen 2 mit je 30, je einer mit 28 und 26, 3 mit je 24, 2 mit je 23, je einer mit 22 und 21, 3 mit je 20, 2 mit je 19, 4 mit je 18, 5 mit je 17, 14 mit je 16, 11 mit je 15, 5 mit je 14, 4 mit je 13, 1 mit 12, 6 mit je 11 und 3 mit je 10 Stellen.

Einem Fabrikbesitzer in Adorf will der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches durchaus nicht gefallen. Ein Arbeiter, der eine vierzehntägige Übungszeit beim Militär abzumachen hatte, erhielt zwar nach langem Streite den verlangten Lohn für die vierzehn Tage, aber zugleich mit dem Gelde die Kündigung.

Auch die Hamburger drei sozialdemokratischen Vereine verurteilten den Schiedspruch in Sachen der Accordmaurer. In den angenommenen Resolutionen heißt es u. a.: „Nachdem von dem Schiedsgerichte selbst festgestellt worden ist, daß diejenigen, deren Ausschluß beantragt war, Streikbruch begangen hätten, hätte der Ausschluß vollzogen werden müssen“. „Die Begründung des Schieds seitens des Schiedsgerichtes widerspricht den Grundsätzen, welche bisher in der deutschen und speziell in der Hamburger Arbeiterbewegung Geltung hatten. Ein Begriffs Streikbruch in einer Notlage, durch den der Streikbrecher wieder an Ansehen bei den Arbeitern noch das Recht verliert, fernerhin den Organisationen anzugehören, die den Klassenkampf führen“ war den im Kampfe mit dem Anternehmertume stehenden Arbeitern bisher unbekannt.“

Das in **Wien** erscheinende **Sächsische Volksblatt** scheint ein ganz gefährliches Blatt zu sein. Ein Unteroffizier, der solches in die Kaserne mitbrachte, aber lediglich zu eigenem Gebrauche, muß das mit sechs Wochen Mittelarrest büßen. Im übrigen hat der preuß. Kriegsminister erneut zur Kenntnis gebracht, daß Militärpersonen jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten und Geldsammlungen verboten ist, wenn nicht vorher eine besonders dienstliche Erlaubnis erteilt worden; ferner jede einem Dritten erkennbar gemachte Betätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung; endlich das Halten oder die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale. Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten. Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Übungen und Kontrollversammlungen Einberufenen und die Personen des Verurlaubtenstandes.

Lohnbewegung. In **Tunewalbe** kriecht es schon wieder. Kaum ist der Friede hergestellt, so gefiel es dem Besitzer der Firma **F. W. Klotz**, die überhaupt nur die Hälfte ihrer früheren Arbeiter wieder einstellte, einem Weber zu kündigen, weil er die Verbandsbücher zusammenholte und absteckte. Auf Befragen wurde den Arbeitern erklärt, daß die Firma in ihrem Betriebe überhaupt keine organisierten Arbeiter dulde. Da alle Arbeiter in **Tunewalbe** organisiert sind, so ist ein abermaliger Konflikt fast unausweichlich. In **Deffau** befinden sich die Köpfer in Lohnbewegung. Aus **Düßeldorf** wird gemeldet, daß im Hammerwerke des **Oberbürgermeisters** 25 Mann die Arbeit niederlegten wegen Lohnkürzung. In **Hamburg-Altona** befinden sich die Modellreue und Glösbildhauer in Lohnbewegung. Auch sind die dortigen Fleischer mit der Zunng in Konflikt gekommen, da letztere sich weigert, gewisse Mißstände abzustellen. Die Gehilfen haben jetzt ihre Forderungen zusammengestellt und der Zunng unterbreitet. Die nun seit 15 Wochen befristete Erhaltung ihrer Organisation im Auslande befindlichen Tabakarbeiter in **Nordhausen** erleiden dieser Tage wieder einen Anruf zur Unterstützung. Ausgesperrt sind 636 Personen mit 466 Kindern. In **Potsdam** und Umgegend befinden sich die Köpfer im Auslande. In **Quersfurt** streiken seit vierzehn Tagen die Zimmerer. Der Verein der Scheerenfabrikanten in **Solingen** will den Arbeitern einen von ihm einseitig aufgestellten Lohnsatz aufzuerkriegen, was zu einem Streik führen dürfte. Die Schmieidemann in **Wiesbaden** will die „Hauptredaktionsleiter“ des Auslandes der Schmieide aus dem Orte verbannen, ferner haben sich die Mitglieder der Zunng verpflichtet, die Ausständigen „eine längere Reihe von Jahren“ hindurch nicht mehr zu beschäftigen.

Von den **Flaschenmachern** waren in den ersten Tagen des August 84,9 Proz. aller beschäftigten im Auslande. Dieselben verteilen sich wie folgt (die in Parenthese stehenden Ziffern geben die Zahl der nicht freireisenden an): **Gerrshheim** 637 (169), **Brunshausen** 160 (1), **Döhlen** 110 (200), **Porta**, **Weiße** 341 (30), **Rinteln** 197 (11), **Sainholz** 115 (—), **Winden** 106 (—), **Oberkirden** 30 (35), **Dresden** 325 (94), **Stralau** 312 (—), **Rauscha** 72 (—), **Bergedorf** 105 (—), **Hörstel** 16 (40), **Kreuznach** 148 (30), **Reinburg** 483 (—), **Schauenstein** 118 (26), **Brachwebe** 114 (38), **Stadthagen** 222 (—), **Flensburg** 105 (—). In Summa in 119 Orten 3766, wovon 2224 verheiratet sind und 4802 Kinder haben. Die Gesamtzahl der Weiterarbeitenden beträgt 665. In **Oldenburg** ist vierwöchentliche Kündigungszeit eingeführt, daher dort noch niemand im Auslande. Die Flaschenmacher können sich rühmen, einen wirklichen Generalstreik in Szene gesetzt zu haben, da sie mit Ausnahme von wenigen Orten geeint vorgingen. Hoffentlich wird diese Einigkeit durch eine für sie siegreiche Beendigung des Ausstandes belohnt.

Einem **Arbeitswilligen** in **Fürth** wurde die Ehre zu teil, auf Grund des § 153 der G.-O. von der hohen Justiz in besondern Schutz genommen zu werden. Sein **Begner**, der ihn zugerufen hatte: **Streikbrecher**, schämte sich nicht? wurde zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt.

Der **Streik der Samtweber in St. Etienne** (Frankreich) ist beendet. Die Erfolge sind nur gering, da ein Teil der Ausständigen mehr als notwendig war mit sich handeln ließ und dadurch das Gros zwang, ebenfalls nachzulassen. Die Abstimmung über einen Generalstreik der französischen Bergleute soll bis 1. Oktober beendet sein und derselbe eventuell am 1. November beginnen. Forderungen: Achtstundentag einchl. Ein- und Ausfahrt; 2 Fr. Alterspension pro Tag nach 25jähriger Arbeitsdauer, verhältnismäßige Erhöhung bei Invalidität; Festsetzung eines Lohnminimums je nach den örtlichen Verhältnissen.

Gestorben.

In **Berlin** am 3. Juli der **Seher Karl Gerlach**, 37 Jahre alt — Lungentuberkulose; am 17. Juli der **Seher Martin Lenß**, 22 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

Briefkasten.

F. R. in **Hamburg**: Es ist im Interesse aller Beteiligten besser, wir lassen diese Angelegenheit im Cor. nummehr ruhen. — **S.** in **F.**: Auf unsre Notiz in Nr. 88 blieben wir ohne jede Nachricht und aus den Zeitungsnachrichten läßt sich das Tatsächliche auch nicht feststellen — Der Rest ist Schweigen. — **B.** in **Dortmund**: Sind nicht im Besitze des Gewünschten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung.

Auf wiederholte Anfragen aus Mitgliederkreisen hin erklären wir uns bereit, Sammlungen für die sich im Generalstreik befindenden Glasarbeiter zur Weiterbeförderung entgegenzunehmen. Alle Sendungen bitten wir mit der Adresse unsers Kassierers zu versehen.

Der Vorstand.

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona. Sonntag den 17. August, abends 9 Uhr: Vorstandssitzung im Vereinslokale **Aug. Hüttmann**, **Poollstr. 21.**

Bezirk Barmen. Bei Konditionsangeboten sind nach wie vor in jedem Falle Erkundigungen beim Vorsitzenden **Emil Albrecht** in **Barmen**, **Leimbacherstr. 36**, einzuziehen.

Bremen. Der Austausch der Johannistagsdrucksachen befindet sich in den Händen des Kollegen **Fr. Rose**, **Heimatstraße 15.**

Hannover. Die Buchdruckerei von **Jaab & Kohn** ist für Mitglieder geschlossen.

Leipzig. Die Buchdruckerei von **E. Grumbach** und **H. Heinich** (Leipziger Volkszeitung) sowie die Schriftgießerei von **G. Wöttger** in **Paunsdorf** sind für Verbandsmitglieder geschlossen.

Regensburg. Wir warnen hiermit die Kollegen vor einem gewissen **Seher Bernhard Schwengle** (auch Schwengle) aus **Münchberg**, angeblich Verbandsmitglied, welcher sich hier gegenüber durchreisenden Kollegen Schwindeln zu Schulden kommen ließ und der auch andere Personen hier und in **Stadtahof** zu ihrem Schaden beschwindelte.

Saarbrücken. Die **Seher Rudolf Grönung** aus **Bielefeld** (2526 Rheinl.-Westf.), **Hermann Baum** aus **Jüterbogt** (2498 Berlin) und **Alex. Grusowski** aus **Gr. Bartheissen** (854 Oder) werden ersucht, ihren Verpflichtungen nach hier ebdrigt nachzukommen. Die Herren Verbandsfunktionäre werden freundlichst gebeten, die eventuellen Adressen unserm Bezirkskassierer mitzuteilen.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In **Barmen** der **Drucker Adolf Linnenbürger**, geb. in **Barmen** 1882, ausgl. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — In **Kemischel** der **Seher Moritz Hajenckeder**, geb. in **Kemischel** 1877, ausgl. das. 1898; war noch nicht Mitglied. — **Emil Albrecht** in **Barmen**, **Leimbacherstraße 36.**

In **Darmstadt** die **Seher E. Eduard Gröber**, geb. in **Bulda** 1883, ausgl. in **Babenhausen** 1901; 2. **Johann Georg Müller**, geb. in **Darmstadt** 1879, ausgl. das. 1897; waren noch nicht Mitglieder. — **F. Hilbe** entel, **Arheilgerstraße 68.**

In **Dorsten** der **Seher Gustav Steinfatt**, geb. in **Hannover** 1882, ausgl. das. 1901; war noch nicht Mitglied. — **Emil Kasner** in **Duisburg-Hochfeld**, **Hochfeldstraße 12, I.**

In **Frankfurt a. M.** die **Drucker I. Georg Heil**, geb. in **Neuzienburg** 1867, ausgl. in **Frankfurt a. M.** 1885; 2. **Hermann Kleemann**, geb. in **Merxberg** 1879, ausgl. das. 1899; 3. **Richard Messerschmidt**, geb. in **Sangerhausen** 1869, ausgl. das. 1887; waren noch nicht Mitglieder. — **L. Numbler**, **Schulstraße 48.**

In **Wien** ein **Br. der Seher Michael Bollinger** geb. in **Hohen-Neumünster** 1883, ausgl. in **Wien** ein **Br.** 1901; war noch nicht Mitglied. — In **Heilbronn** der **Drucker Alb. Brenner**, geb. in **Roigheim (D.-M. Neckarjurt)** 1883, ausgl. in **Heilbronn** 1901; war noch nicht Mitglied. — In **Stuttgart** der **Stereotypen Drucker Gustav Weinreiter**, geb. in **Stuttgart** 1879, ausgl. das. 1897; war noch nicht Mitglied. — In **Tuttlingen** der **Seher Reinhold Schay**, geb. in **Neuhausen (D.-M. Tuttlingen)** 1883, ausgl. in **Tuttlingen** 1901; war noch nicht Mitglied. — **Karl Krue** in **Stuttgart**, **Neuenstraße 32, I.**

In **Hannover** der **Drucker Albert Funke**, geb. in **Hannover** 1882, ausgl. in **Walsrode** 1900; war noch nicht Mitglied. — **Emil Fritzsche**, **Altenstraße 29.**

In **Lehe** der **Seher Wilhelm Behge**, geb. in **Loihsche (Sachsen)** 1881, ausgl. in **Altenberg (Sachsen)** 1901; war noch nicht Mitglied. — **Alb. Spiekermann** in **Geestemünde**, **Schönianstraße 31.**

In **Ludwigsfelde** ein **Nh. der Drucker Gust. Adolf Flemming**, geb. in **Frankfurt a. M.** 1877, ausgl. das. 1896; war schon Mitglied. — **F. W. Wenzel**, **Prinz-Regentenstraße 12.**

In **München** die **Seher I. Franz Blum**, geb. in **München** 1883, ausgl. das. 1901; 2. **Karl Geig**, geb. in **München** 1884, ausgl. das. 1901; 3. **Karl Schietzger**, geb. in **München** 1882, ausgl. das. 1901; waren noch nicht Mitglieder. — In **Strasbourg** der **Drucker Karl Dettler**, geb. in **Weida** 1875, ausgl. das. 1893; war schon Mitglied. — In **Würzburg** der **Drucker Hugo Paul Haacke**, geb. in **Chemnitz** 1870, ausgl. das. 1889; war schon Mitglied. — **Ludwig Boeltjch** in **München**, **Neuenstraße 22, I.**

In **Düsseldorf** der **Drucker Albert Kufnermann**, geb. in **Münster i. W.** 1875, ausgl. das. 1894; war noch nicht Mitglied. — **F. Hartwig**, **Heinrichstraße 28.**

In **St. Owar** ein **Nh. der Seher Theodor Kemmler**, geb. in **Krefeld** 1883, ausgl. in **Belbert a. Rh.** 1901; war noch nicht Mitglied. — In **Tröisdorf a. d. See** der **Seher I. Peter Senft**, geb. in **Altenburg** 1878, ausgl. in **Buer (Westf.)** 1896; war schon Mitglied; 2. **Hermann Becker**, geb. in **Rödn a. Rh.** 1882, ausgl. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — **H. Balbus** in **Bonn-Poppelsdorf**, **Burggartenstraße 14.**

In **Stuttgart** der **Seher Otto Schröder**, geb. in **Tornig (St. Gallen)** 1878, ausgl. in **Schwäbisch** 1896; war noch nicht Mitglied. — **D. Jack** in **Halberstadt**, **Bürgergergung.**

In **Wiesbaden** der **Drucker Jakob Malzkorn**, geb. in **Düsseldorf** 1868, ausgl. das. 1882; war noch nicht Mitglied. — **Jos. Kiegler**, **Wafraamstraße 10, I.**

In **Wieliczka** der **Drucker Ernst Mann**, geb. in **Krottschin** 1877, ausgl. in **Breslau** 1895; war noch nicht Mitglied. — **H. Wiedmann** in **Oldenburg**, **Rebenstraße 6.**

Reise- und Arbeitslofen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Dem **Drucker Albert Steinwald** aus **Augsburg** (2935 Rheinl.-Westf.), **Hauptb.-Nr. 40534** und dem **Seher Eugen Kiebermann** aus **Ujbert** (2026 Ungarn) sind gemäß § 11 Abs. 2c die Reiselegitimationen abzunehmen und nach hier einzusenden.

Neurode. Die Wohnung des **Reisekassierers** Franz Krieger befindet sich vom 15. August ab: **Schulmachersstraße**, **Schwarzer Adler, I.**

Correspondent, Jahrgang 1870, vollständig und gut erhalten, ist zu verkaufen in **Leipzig**, **Ränge Str. 3, G. H. I. III.**

Akkurate und zuverlässiger Buchdrucker

(terte Kraft), der mit der Konstruktion der künstlerischsten Maschinen sowie mit allen vorzukommenden Arbeiten in der Schriftgießerei vertraut sein muß, den an **dankbarer** Stellung gegen ihn und gute Bezahlung zur Seite stehen, findet angenehme Konditionen. — Werte Offerten nebst Anträgen unter Nr. 176 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Junger Werk-u. Accidenzsetzer

sucht veränderungshalber anderweitig Engagement. **Elfaß-Zöhringen bevorzugt.** Eintritt nach Hebererankunft. [172] Werte Offerten unter Z. 100 postlagernd **Waslach** (bad. Schwarzwald) erbeten.

Kud. Grönung aus **Bielefeld** gib Nachricht nach Hause! Die Herren Reisekassierer werden höflich gebeten, Betr. hierauf hinzuweisen. [170]

Verleger: E. Döblin, Berlin. — Verantwortl. Redakteur: **L. Neuhäuser** in **Leipzig.** Geschäftsstelle: **Salomonstraße 8.** — Druck von **Radelli & Hille** in **Leipzig.**

Verein Berliner Buchdruck - Maschinenmeister.

Sonntag den 18. August, früh 7 Uhr:

Dampferpartie

nach dem herrlich gelegenen **Gesellschaftshaus Dämmert-See** in **Gesem.** für Mitglieder und deren Damen je 1 Mk., für Gäste und deren Damen je 1,50 Mk., Kinder unter 6 Jahren frei, von 6 bis 14 Jahren 50 Pf., sind noch beim **Kollegien-Sinn**, **Buchdruckerei** **Wassner**, **Wettsteinstraße 41** und bei den übrigen Kommissionshändlern zu haben.

NB. Konditionslose Mitglieder können sich bis Freitag den 16. d. M. i. Freiticket zur **Dampferfahrt** (Verkehrstakt 2 Stück) unter Vorzeigung der **Konditionslosenkarte** beim Kollegen **Sinn** abholen. **Auszahlung** eines **Reisegeldes** von 3 Mk. auf dem **Dampfer.**

Die Sommerfestkommission.

Billets — **Billets** für Mitglieder und deren Damen je 1 Mk., für Gäste und deren Damen je 1,50 Mk., Kinder unter 6 Jahren frei, von 6 bis 14 Jahren 50 Pf., sind noch beim **Kollegien-Sinn**, **Buchdruckerei** **Wassner**, **Wettsteinstraße 41** und bei den übrigen Kommissionshändlern zu haben.

NB. Konditionslose Mitglieder können sich bis Freitag den 16. d. M. i. Freiticket zur **Dampferfahrt** (Verkehrstakt 2 Stück) unter Vorzeigung der **Konditionslosenkarte** beim Kollegen **Sinn** abholen. **Auszahlung** eines **Reisegeldes** von 3 Mk. auf dem **Dampfer.**

Die Sommerfestkommission.

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Sonntag den 18. August, vormittags 11½ Uhr, im Lokale des Herrn **Schwaff**, **Neue Fädenstraße:**

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Vortrag des Schriftstellers Herrn **Manfred Wittich** Leipzig; Ein Umwörter aller Werte; 3. Kartellbericht.

Am zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.

Am 2. August verschied der seit 5. Mai bis 24. Juli in meiner Druckerei beschäftigte **Accidenzsetzer**, Herr

Paul Kretschmer

aus **Saidau** infolge eines Unglücksfalles beim Baden in der **Mur bei Leoben** (Steiermark).

Ich werde dem Dahingeschiedenen, welcher stets ein tüchtiger und soliden Arbeiter war, ein dauerndes Andenken bewahren.

[170]

Regensburg (Oberpfalz), 8. August.

Accidenzdrucker Pappenberger.

Offertenbriefe sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des **Corr.** (**Gourad Giesler**), **Leipzig**, **Salomonstr. 8**, zu senden. **Offertenbriefe** ohne **Freimarkte** können nicht befördert werden. **Die Geschäftsstelle des Corr.**

Ueber Seckmaschinen.

Hid. Härtel in **Leipzig**, **M. — 1,80 Mk.**